

Protokoll

29. Sitzung

vom Donnerstag, 11. März 2021, 09.30–12.30 und 13.35–16.30 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Karrer Martin, Krebs Yves, Werthmüller Regina
Abwesend Nachmittag: Groelly Anna-Tina, Karrer Martin, Werthmüller Regina
Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1351
2. Zur Traktandenliste	1351
3. Erhöhung des Gesamtpenums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200%	1352
4. Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung	1360
5. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019	1362
6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland: Stellungnahme zur Empfehlung der GPK	1363
7. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen	1364
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. März 2021	1366
9. Stellenausschreibung Expertin/Experten Klimaschutz	1367
10. Fragen «Fall Schweizer»	1367
11. Schulpsychologischer Dienst in der Kritik	1370
12. Baselbieter Schülerinnen und Schüler müssen den Besuch der FMS in Basel-Stadt finanziell selber stemmen	1371
13. Bakelit-Sammlung Zimmermann in Arlesheim	1372
14. Sinnvolle Lösungen für Spezialfinanzierungsüberschüsse	1372
15. Wird die Akut- und Übergangspflege (AÜP) von den Spitälern bei Spitalaustritt verordnet?	1372
16. Ausschreibung Gesuchsabwicklung Energiepaket zum Zweiten	1374
17. Radroute bei Dornachbrugg verbessern	1375
18. Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie	1376
19. Minimierung weiterer Lockdown-Schäden	1376
20. Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen	1384
21. Prävention gegen Medikamentenmissbrauch von Jugendlichen	1384

22. Jetzt proaktiv handeln: Überbrückungsmassnahmen und Risikominimierung für unser Gewerbe und unsere KMU	1384
23. Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise	1384
24. Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit	1385
25. Stopp mit dem Verzugszins von 6%	1387
26. Task-Force zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise auf den Lehrstellenmarkt	1388
27. Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen (Hundegesetz 342)	1389
28. Interinstitutionelle Zusammenarbeit des RAV und Beitrag der Wirtschaft	1391
29. «Bisher»-Status bei Nachrückenden anpassen	1393
30. Finanzdatenaustausch im Inland	1394
31. Lückenhaftes Konzept Nachteilsausgleich für die Lese- und Rechtschreibschwäche	1396
32. Klare Zuordnung der Spielgruppen	1396

Nr. 797

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung, speziell auch Anna-Tina Groelly, die nach dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt ist.

– *Corona-Regeln*

Seit der letzten Sitzung hat es zwar gewisse Lockerungen gegeben, dies soll aber keinen Einfluss auf die hiesigen Verhaltensregeln haben (Maskenpflicht bleibt, Gruppenbildung vermeiden).

– *BL-Masken für die Landratsmitglieder*

Der Präsident dankt der Landeskanzlei für die Zustellung von je zwei Schutzmasken mit den Namen aller Baselbieter Gemeinden an alle Landrätinnen und Landräte.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat an seiner Sitzung vom 5. März 2021 den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 genehmigt. Er ist unter www.bl.ch/ipk abrufbar. Der Arbeitsausschuss hat zudem beschlossen, dass an der Jahrestagung vom 22. Oktober 2021 in Basel das Thema «Herausforderungen der Demografie» neu aufgenommen werden soll. Diese Thematik sollte bereits an der Tagung 2020 zur Diskussion stehen; die Tagung musste aber kurzfristig abgesagt werden. Allerdings sollen auch die Erfahrungen der Pandemie (z.B. das «Miteinander der Generationen in den Corona-Zeiten») oder andere einschlägige Entwicklungen stärker in den Fokus rücken. Weitere Informationen folgen.

– *Entschuldigungen*

Martin Karrer und Regina Werthmüller sind für den ganzen Tag entschuldigt, am Morgen ist Yves Krebs und am Nachmittag Anna-Tina Groelly abwesend.

Regierungspräsident Anton Lauber ist für den Nachmittag entschuldigt; er nimmt an einer Verwaltungsratsitzung der Schweizerischen Rheinsalinen teil. Kathrin Schweizer wird von 15 bis 16.30 Uhr an einer Sitzung des Kantonalen Krisenstabs teilnehmen.

Nr. 798

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: gs, ama

Die Traktanden 20 und 21 sollen verbunden beraten werden, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP). Aufgrund der Abwesenheit von Regina Werthmüller wird zudem das Traktandum 31 abgesetzt. Und im Zusammenhang mit der sogenannten «Affäre Märkli» ist ausserdem zu sagen: An der letzten Sitzung wurden die Interpellation 2020/572 von Caroline Mall und das Verfahrenspostulat 2020/338 von Susanne Strub abgesetzt, damit sie verbunden beraten werden können. Die Geschäftsleitung hat diese Frage bei der Traktandierung der heutigen Sitzung besprochen. Sie ist der Ansicht, dass die Beratung des Verfahrenspostulats vorerst sistiert und erst traktandiert werden soll, wenn der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vorliegt, die das Thema ja jetzt genauer unter die Lupe nimmt. Deshalb ist heute nur die Interpellation traktandiert als Traktandum Nr. 10.

://: Die Traktandenliste wird mit der Absetzung des Traktandums 31 beschlossen; die Traktanden 20/21 werden verbunden beraten.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/137 der SVP-Fraktion «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Einmal mehr zielt ein SVP-Postulat ausschliesslich auf Migrantinnen und Migranten ab. Es richtet einen einseitigen Fokus auf eine komplexe Thematik. Im Rahmen der Landratsdebatte vom Dezember 2020 wurde festgehalten, dass der Migrationsstatus aus medizinischer Sicht irrelevant sei. Zu soziologischen Aspekten der Virusverbreitung soll und darf geforscht werden – und in diesem Zusammenhang muss sicher auch der sozioökonomische Status berücksichtigt werden. Die Thematik jedoch präsentiert sich komplex und einfache Erklärungsmuster sowie ein Sündenbock-Denken bringen uns nicht weiter. Weshalb Regierungsrat Thomas Weber als SVP-Gesundheitsdirektor von der SVP-Fraktion einen zusätzlichen Anstoss braucht, seine Anliegen in der GDK einzubringen, ist für die SP-Fraktion unverständlich. Der Vorstoss wird nicht als dringend erachtet, sondern primär als Vehikel, um die Migrationsthematik mit der Suche nach Sündenböcken seitens SVP erneut zu bewirtschaften. Was machbar und nützlich wäre, um möglichst viele Menschen in unserem Kanton zu erreichen: Die Informationen zur Impfkampagne sollten in möglichst vielen Sprachen bereitgestellt werden.

Peter Riebli (SVP) betont, es gehe um Menschenleben, daher sei das Postulat dringlich zu behandeln. Je länger zugewartet wird, desto mehr Menschen sterben. Anhand des Wortschatzes der Linken möchte der Redner auf die Perversität der Nichtdringlichkeit hinweisen. Es ist seiner Meinung nach menschenverachtend, wenn aus ideologischen Gründen verhindert wird, dass schwere Erkrankungen vermieden und Menschenleben gerettet werden. Es ist sogar rassistisch, wenn man in Kauf nimmt, dass Mitglieder gewisser Ethnien vermehrt sterben. Alles in Allem entspricht die Ablehnung eines Vorstosses, welcher helfen könnte, Menschenleben zu retten und zu verlängern, einem erbärmlichen Verhalten der SP.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt die Dringlichkeit und freut sich auf die Diskussion.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit des Postulats 2021/137 mit 45:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen zwar zu, das notwendige 2/3-Mehr wird damit jedoch verfehlt.

Nr. 800

3. **Erhöhung des Gesamtpenums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200%**

2020/614; Protokoll: gs, pw

Zur Beratung dieses Geschäfts begrüsst Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er ist von der Geschäftsleitung gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes beigezogen worden.

Die Gerichte, so sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP), beantragen eine definitive Pensenaufstockung in der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts von heute 170 auf 200 %. Für das Begehren werden viele gute und nachvollziehbare Gründe angeführt. Es wird etwa darauf verwiesen, dass das Bundesgericht den Berufungsgerichten in den letzten Jahren verschärft die explizite Pflicht auferlegt habe, bei der Beweisführung und Sachverhaltsermittlung zwingend eine aktive Rolle wahrzunehmen und sich zur Erforschung der Wahrheit aller denkbaren Beweismittel zu bedienen. Zugleich hat sich die materielle Beschaffenheit der Strafverfahren strukturell verändert. Die Fälle wurden sachlich komplexer und aktenmässig voluminöser. Seit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung, so wird weiter erklärt, bestehen zudem verbindliche Fristen für die Erstellung der schriftlich begründeten Urteile. Weiter wird darauf verwiesen, dass das Beschleunigungsgebot in qualifizierter Weise zur Anwendung kommen müsse, wenn es um

Haftsachen geht. Es sei den beiden Präsidien nicht möglich, die erwähnten gesetzlichen oder bundesgerichtlichen Vorgaben mit dem aktuellen Gesamtpensum von 170 % zu erfüllen. Ein vermehrter Einbezug der Vizepräsidien andererseits zur Bewältigung all dieser Anforderungen scheiterte daran, dass diese ein Nebenamt ausüben und somit zeitlich nur punktuell zur Verfügung stehen. Auch die per 1. Juli 2019 erfolgte Aufstockung um 85 % auf der Stufe der Gerichtsschreiber habe nicht die erhoffte Entlastung bewirken können. Weil der Kanton die genannten Vorgaben seit längerer Zeit nicht mehr einhalten kann, sieht das Gericht bewusst von einem Antrag auf eine bloss befristete Pensenaufstockung ab. Das Begehren schliesst unmittelbar an die Vorlage 2019/286 an, welche eine zeitlich befristete Aufstockung des Präsidialpensums für den sogenannten «Dojo»-Prozess bis Ende 2020 ermöglicht hatte. Die damalige Aufstockung wurde von Enrico Rosa mittels eines a. o. Präsidiums wahrgenommen.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war unbestritten. Ebenso unbestritten und für alle nachvollziehbar war das Anliegen selbst, die Aufstockung aufrecht zu erhalten. Die Frage aber war, ob die Aufstockung unbefristet oder nur befristet bewilligt werden soll. Die Kommissionsmitglieder, welche für eine unbefristete Aufstockung plädierten, machten geltend, dass die vielen Argumente der Gerichte überzeugend seien und die Lage sich kaum verändern werde – im Gegenteil: Das Arbeitsvolumen wird eher zu- denn abnehmen. Eine definitive Lösung solle darum nicht hinaus geschoben werden. Man sei den Gerichten auch die nötige Planungssicherheit schuldig. Wenn die Politik aktuell nur eine Verlängerung des a. o. Präsidiums gewähren würde, müssten die Gerichte mit der im Lauf des Sommers zu erwartenden Vorlage bereits in naher Zukunft erneut eine Aufstockung des Gesamtpensums der beiden Präsidien, mithin also eine Dekretsänderung im vorliegenden Sinne, beantragen. Die Mitglieder der Kommission, die sich für eine befristete Aufstockung stark machten, sehen keine unmittelbare Dringlichkeit, vor dem Ende der Amtszeit den Antrag gemäss Vorlage anzunehmen. Die Gerichte sollten zudem im Hinblick auf die kommenden Wahlen die versprochene Auslegeordnung vorlegen, welche faktenbasiert die Arbeitslast und den Pensenbedarf aufzeigt. Mit einer definitiven Lösung im jetzigen Zeitpunkt und den damit verbundenen zwei 100%-Pensen würde es zudem auf Jahre hinaus schwierig werden, eine flexiblere Aufteilung der Präsidien in Betracht zu ziehen.

Die Kommission entschied schliesslich mit 5:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Gerichte zu folgen. Auf diesem Entscheid basierend hat die Kommission auf Antrag der Gerichte zudem mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltung einen zweiten Antrag in den Landratsbeschluss aufgenommen. Er besagt, dass Enrico Rosa bis zum Ende der Amtsperiode für das zusätzliche 30%-Pensum als gewählt gilt.

– *Eintretensdebatte*

Wie bereits von der Kommissionspräsidentin gesagt, ist der Bedarf für die zusätzlichen 30 % nicht bestritten, führt **Tania Cucè** (SP) aus. Auch die SP-Fraktion anerkennt dies. Trotzdem erachtet die Fraktion es im jetzigen Zeitpunkt – also im Lauf der Amtsperiode – als falsch, eine definitive Anpassung vorzunehmen. Sie soll erst auf die neue Amtsperiode hin vorgenommen werden. Ausserdem wünscht sich die Fraktion die versprochene Auslegeordnung. Damit man die Anpassungen dann gesamthaft en connaissance des causes vornehmen kann. Sollte sich bei dieser Auslegeordnung ein anderes Bild zeigen – sei es ein Mehr- oder ein Minderbedarf, wobei wie erläutert eher von einer Zunahme der Arbeitslast auszugehen ist –, verbaut man sich heute mit einer definitiven Lösung eine künftige neue Aufteilung; weil natürlich niemand will, dass man einem Richter die einst zugesprochenen Prozente wieder weggenommen werden sollen. Wenn sich aber ein Bedarf von z.B. 220 % ergeben sollte, würde dies eine ganz andere Aufteilung zur Folge haben; allenfalls müsste man sogar über ein drittes Präsidium nachdenken. Der Bedarf ist wie gesagt unbestritten. Darum wird die SP-Fraktion dem angekündigten FDP-Antrag zustimmen und dem Gericht die befristete Aufstockung bis Ende der Amtsperiode gewähren. Eine definitive Anpassung während der Amtsperiode wird im jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der definitiven Aufstockung des Pensums, sagt **Dominique Erhart** (SVP). Die 200 Stellenprozente – man hat es von Tanja Cuce gehört – sind ausgewiesen; das ist absolut unbestritten. Es gibt auch keine schlagenden Argumente, wieso man den Gerichtspräsidien ein weiteres Providurium zumuten soll – um dann bald schon wieder über das

gleiche Thema zu debattieren. Die Auslegeordnung existiert; man kann auf ein Gutachten der Uni Bern namens «Gerichtslaststudie» verweisen, die noch nicht offiziell im Umlauf ist – dort ist der Bedarf von 200 Stellenprozenten aber ausgewiesen. Wer sich mit den Gerichtspräsidenten in Kontakt setzt, bekommt die klare Auskunft, dass die Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht die Arbeitslast mit 200 Stellenprozenten bewältigen kann. Es ist nicht in Aussicht gestellt, dass es mehr Stellenprozente oder sogar ein drittes Präsidium braucht. Weiter waren bisher keine Argumente zu hören, warum man wieder provisorisch fortfahren soll. Es gab in der BaZ einen aus Sicht des Redners sehr tendenziösen Artikel, wonach Fakten geschaffen wurden, die man nun vom Landrat absegnen lassen wolle. Das ist nicht der Fall. Enrico Rosa hat ein 70-%-Pensum und wird auch zu 70 % entlohnt; er arbeitet im Sinne der gleitenden Arbeitszeit aktuell 100 %; damit die gesetzlichen Vorgaben und auch die Spielregeln des Bundesgerichts (Beschleunigungsgebot etc.) eingehalten werden können. Im Rahmen der Planungssicherheit und einer gewissen Bestandesgarantie ist es nicht mehr als recht, wenn man nun definitiv Ja sagt zu diesem Pensum, das sich bewährt hat und ausgewiesen ist. Damit setzt man auch ein Zeichen für eine funktionierende Justiz und eine regelkonforme Ausstattung der Gerichtspräsidenten. Nochmals: Es gibt kein überzeugendes Argument, diese Aufstockung wieder aufzuschieben bzw. das Provisorium weiter zu verlängern und das Dekret später doch nochmals zu traktandieren. Zumal die Gerichte wie gesagt nicht in Aussicht stellen, dass es in der nächsten Amtsperiode mehr als 200 % braucht.

Man hat gehört, dass die zusätzlichen Stellenprozente unbestritten sind, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Die Last der Gerichte wird nicht abnehmen; das haben deren Vertreter in der JSK klar aufzeigen können – die Tendenz ist eher steigend. Trotzdem werden nur gesamthaft 200 % beantragt. Wieso soll man die unbefristete Aufstockung erst im Herbst definitiv machen, nachdem bereits einmal eine befristete Erhöhung beschlossen wurde? Die ausserterminliche Vorlage zur Pensenerhöhung zeigt klar, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Man kann sich den administrativen Aufwand sparen, nochmals eine Vorlage zur Dekretsänderung beraten und nochmals eine Diskussion führen zu müssen. Die SP hat das Stichwort Flexibilisierung eingebracht. Das ist auch der Fraktion Grüne/EVP ein grosses Anliegen. Das ist aber eine andere Vorlage – und nicht das Thema des Geschäfts, das man aktuell berät. Man hat von den Vertretern der Abteilung Strafrecht auch klar gehört, dass es keinen Sinn macht, mit einem 60-%-Pensum zu arbeiten – weil sich die Fälle normalerweise über Wochen hinziehen. Wenn jemand mit einem 60-%-Pensum an diesen Gerichtsterminen teilnehmen muss und dann für den Rest des Monats ausfällt, sind die anderen Kräfte mehr belastet. Es wäre der falsche Ort, um eine Flexibilisierung durchzusetzen. Respektive man müsste zuwarten, welche Vorschläge die Gerichte für eine andere Lösung der Thematik vorlegen werden. Man soll aber nicht an dieser Vorlage ein Exempel statuieren.

Die Fraktion wird einer unbefristeten Pensenerhöhung einstimmig zustimmen. Es müssten viel mehr als 200 Stellenprozente an dieser Abteilung geschaffen werden, als dass man über eine wirkliche Flexibilisierung reden könnte. Zudem hat man ein Agreement: Die Richter sind für 70 bzw. 100 % gewählt – gemäss Agreement gibt es keine prozentualen Rückstufungen; es sei denn, man wolle das Agreement gröblich verletzen. – Die Erhöhung ist unbefristet zu gewähren. Die Gründe wurden klar aufgezeigt, die Arbeitslast ist in der Tendenz ist steigend – die Flexibilisierung wird in einer anderen Vorlage abgehandelt, auf deren Ergebnisse man gespannt sein darf.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne die Vorlage einstimmig ab. Jedoch stellt die FDP-Fraktion einen Antrag, der nicht nur zielführend ist, sondern einem korrekten Verfahren deutlich näher kommt. Für die Beurteilung der Vorlage braucht es einen Blick zurück: Der Landrat hat im Sommer 2019 einer temporären Erhöhung von 170 % auf 200 % zugestimmt, allerdings unter sehr klaren Bedingungen und Auflagen – und dies nur zähneknirschend. In sachlicher Hinsicht wurde festgelegt, dass die Erhöhung auf die Bearbeitung des Falls Dojo begrenzt ist. Mit einem wohlwollenden zeitlichen Zuschlag wurde die Pensenerhöhung bis zum 31. Dezember 2020 zudem klar befristet. Damals wurde mehrfach ausdrücklich betont, dass eine allfällige Verstärkung der Erhöhung erst im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen unter Berücksichtigung der Auslegeordnung der Gerichte diskutiert werden soll. Heute ist der 11. März 2021 – und es muss mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Stelle nach wie vor zu 100 % besetzt ist. Dominique Erhart hat vorhin dazu erklärt, dass dies im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit möglich ist. Angesichts

der Geschäftslast stellt sich hierbei die Frage, wie die Zeit im Lauf des Jahres kompensiert werden kann. Nicht weniger erstaunlich ist aber, dass kurz vor der Gesamterneuerungswahl ein Antrag eingereicht wird, der nicht nur auf eine Verlängerung, sondern auf eine Verstetigung der Pensenerhöhungen zielt. Damit wird dieses Begehren partiell aus der Gesamtvorlage und dem Gesamtkontext gerissen. Die Vorlage zur Erneuerung der Gerichtspräsidien sollte demnächst kommen. Es ist auch etwas irritierend, dass die Begründung für die Pensenerhöhung keinerlei Fallzahlen enthält, wie dies an sich üblich ist. Anstatt mit Fallzahlen wird die Erhöhung diffus mit verschiedenen anderen Argumenten begründet. Dem Landrat werden so sämtliche Entscheidungsgrundlagen vorenthalten, aufgrund derer er sich eine Meinung bilden könnte.

Die FDP-Fraktion freut sich auf die Gesamtanalyse und die Auslegeordnung, die im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vorliegen soll. Sobald diese vorliegt, kann auch die Pensenerhöhung abschliessend beurteilt werden.

Zur bereits angetönten Flexibilisierungsvorlage: Die Absicht der Gerichte scheint eine Flexibilisierung der Pensen zu sein, um auch bewusst Teilzeitanstellungen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen nun zwei 100 %-Pensen geschaffen werden. Dies ist ein Widerspruch. Es gibt gute Argumente, die für eine Flexibilisierung sprechen würden.

Die Tatsache, dass heute die Pensen nicht nur erhöht, sondern fix einer Person zugeteilt werden sollen, ist erstaunlich und führt bei der FDP-Fraktion zu Kopfschütteln. Aus Sicht der FDP hält § 11 des Personalgesetzes klar fest, dass sämtliche Stellen auszuschreiben sind.

Unter dem Strich bleibt eine dünn begründete Vorlage, die ohne ersichtlichen Grund am Vorabend einer Gesamterneuerungswahl vorgelegt wird, und auch gegen das Personalgesetz verstösst. Gleichzeitig hat die FDP-Fraktion aber auch den Gerichten zugehört und versteht, dass die Arbeitslast vorhanden ist. Deshalb soll zu einer Lösung Hand geboten werden. Diese Lösung kann nur darin bestehen, dass die Erhöhung des Pensums bis zu den Gesamterneuerungswahlen verlängert wird, um dann in Kenntnis aller Zahlen und Fakten einen abschliessenden Entscheid zu fällen. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung des Landratsbeschlusses lautet entsprechend wie folgt:

1. *Das vom Landrat am 27.6.2019 gestützt auf §5 GOG geschaffene und bis zum 31.12.2020 befristete ausserordentliche Präsidium für die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft mit einem Pensum von 30% wird bis zum Ende der Amtsperiode verlängert.*
2. *Die bis zum 31.12.2020 befristete Erhöhung des Pensums von Enrico Rosa, ordentlicher Präsident der Abteilung Strafrecht, von 70% auf 100% wird bis zum Ende der laufenden Amtsperiode verlängert.*
3. *Dieser Beschluss gilt rückwirkend per 1. Januar 2021*

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag einstimmig zu, während sie die Dekretsänderung einstimmig ablehnt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hält vorab fest, die CVP/glp-Fraktion sei nicht einverstanden, dass weiterhin mit einem befristet aufgestockten Präsidiumspensum und mit nebenamtlichen Richtern, die nur zeitlich beschränkt einsatzfähig sind und die das Bundesgericht nur schlecht goutiert, operiert werde. Die Gründe für die Erhöhung des Pensums wurden genannt. Das schlagende Argument ist aber vor allem das Einhalten der Fristen und das Beschleunigungsgebot. Die in der Vorlage enthaltenen Zahlen zeigen klar auf, dass es eine grosse Herausforderung ist, diese Fristen mit den ordentlichen Pensen einzuhalten. Vielmehr kann ein erheblicher Anteil der gesetzlich definierten Fristen nicht eingehalten werden. Alle wissen, wie wichtig das Beschleunigungsgebot der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist. Man darf und kann es sich nicht erlauben, dass der Kanton eines Tages nach Strassburg zitiert wird, weil die EMRK aufgrund des Nicht-Einhaltens einer Frist oder des Beschleunigungsgebotes verletzt wurde – nur weil der Landrat ein Pensum nicht aufstocken wollte. Oder möchte der Landrat unter Umständen für eine Haftentschädigung aufkommen müssen, weil die Fristen nicht eingehalten wurden? Andere Kantone waren vorausschauender und haben die Pensen rechtzeitig erhöht. Ein weiteres Herauszögern und Analysieren ist für die CVP/glp-Fraktion nicht sinnvoll. Der Fall ist klar und das Urteil auch. Die CVP/glp-Fraktion wird der Dekretsänderung einstimmig zustimmen. Es braucht Planungssicherheit. Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Selbst wenn eine Vorlage zur Flexibilisierung der Pensen aller Gerichtspräsidien noch vor Ende der Amtsperiode vorliegen sollte, ist dies kein Grund, hier gegen eine ordentliche Pensenaufsto-

ckung zu plädieren. Es ist auch kein Problem zu sehen, dass die Pensen damit fürs Erste eingefroren werden. Schliesslich kann man ja einem aktuellen Präsidium auch im Rahmen einer Flexibilisierung nicht einfach das Pensum kürzen, um ein weiteres zu vergrössern. Darüber hinaus wird die Vorlage zur Flexibilisierung wohl auch kaum bis zu den Neuwahlen vorliegen.

Dominique Erhart (SVP) möchte einen Aspekt der Argumentation von Balz Stückelberger aufnehmen, der schlichtweg unzutreffend sei. Balz Stückelberger hat gesagt, die Pensenerhöhung müsse ordentlich ausgeschrieben werden, da ansonsten eine Gesetzeswidrigkeit bestehe. Das ist natürlich falsch. Das Gesichtsorganisationsdekret vom 22. Februar 2001 hält klar fest, dass die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts aus zwei Präsidien besteht. Die 30 % können also nicht herausgebrochen und ausgeschrieben werden, um eine dritte Gerichtspräsidentin, einen dritten Gerichtspräsidenten der Abteilung Strafrecht zu wählen. Zumal dies auch überhaupt nicht sinnvoll wäre. Entsprechend liegt es auf der Hand, dass derjenige Strafgerichtspräsident mit einem 70 %-Pensum – in diesem Fall Enrico Rosa –, der schon heute faktisch ein 100 %-Pensum erfüllt, die Aufstockung erhält. Damit wird überhaupt nichts präjudiziert.

Unzutreffend ist auch die Argumentation betreffend die Fallzahlen. Aus Sicht des Votanten funktioniert dies gerade im Strafrecht überhaupt nicht. Der Fall Dojo wurde als Beispiel genannt. Es handelt sich um lediglich einen Fall, der aber eine riesige Geschäftslast bedingt. Im Zeitrahmen dieses einen Falls könnten auch 15 andere Fälle abgearbeitet werden.

Nochmals der Hinweis, dass selbstverständlich eine Studie zur Geschäftslastverteilung vorliegt. Der Bedarf für die 200 Stellenprozente ist mehr als ausgewiesen. Es ist nicht zumutbar, weiter mit Provisorien zu arbeiten, weil man nicht zu anderen und neuen Erkenntnissen gelangen wird. Zudem ist die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts das schlechteste Beispiel, um über Pensenflexibilisierungen zu diskutieren. Denn die Abteilung Strafrecht ist sowohl eine Beschwerdeinstanz, bei der verfahrensleitende Verfügungen des erstinstanzlichen Strafgerichts angefochten werden können, als auch eine Berufungsinstanz, an welche Urteile des Strafgerichts der ersten Instanz weitergezogen werden können. Teilzeitstellen führen dazu, dass dasjenige Präsidium mit einem 100 %-Pensum immer all diese Beschwerdefälle auf dem Tisch hat. Bei einem Beschwerdefall, der in Berufung geht, kann dieses Präsidium dann nicht mehr als instruierender Gerichtspräsident amtieren. Dies würde dann dazu führen, dass die grossen Berufungsfälle logischerweise beim zweiten, nur teilzeitlich arbeitenden Präsidium landen. Wenn dieses dann einen Fall abgearbeitet hat – die Verhandlungen dauern teilweise ein bis drei Wochen – dann fehlt es für ein oder zwei Monate, um die Stunden abzubauen. Über Pensenflexibilisierung kann gesprochen werden, aber das Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht ist nun wirklich kein geeignetes Beispiel. Die beiden Themen sollten hier auch nicht vermischt werden.

Die Einheit der Rechtsprechung ist ein Grundprinzip. Vereinfacht gesagt wird erwartet, dass ein Strafgericht oder eine Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts gleich gelagerte Sachverhalte immer in etwa gleich beurteilt. Bei vielen Teilzeitpräsidien erwächst ein grosser Koordinationsaufwand, um die Einheit der Rechtsprechung sicherzustellen und die Fälle zu diskutieren. Dies geht dann eben zu Lasten des Beschleunigungsgebots und zu Lasten der raschen Fallbearbeitung im Einzelfall. Dominique Erhart appelliert, der definitiven Pensenaufstockung ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt dem Vorredner, dass er bereits einige der Kritikpunkte des Votums von Balz Stückelberger aufgenommen habe. Balz Stückelberger sagt, dass der Antrag der FDP-Fraktion näher am korrekten Verfahren sei als die Vorlage. Dies impliziert, dass die Vorlage nicht korrekt ist. Dem möchte die Rednerin vehement widersprechen. Weiter hat Balz Stückelberger auf die fehlenden Fallzahlen hingewiesen. Auf Seite 7 der Vorlage sind die gewünschten Fallzahlen jedoch zu finden. Wie die Kommissionspräsidentin aber bereits ausgeführt hat, wird die Arbeitslast nicht nur durch die Fallzahlen, sondern auch durch die Falllast und die Verfahrensdauer begründet. Und vor allem geht es auch darum, dass sich der Kanton keine Verletzung des Beschleunigungsgebots mehr zu Schulden kommen lassen darf. Auch diese Zahlen sind klar in der Vorlage enthalten, die in der Kommission diskutiert wurde. Ein anderer Kritikpunkt war, dass die Stelle bereits heute zu 100 % weiterläuft. Hier gilt es, daran zu erinnern, dass die Vorlage vom 16. November 2020 datiert ist und eigentlich rechtzeitig vorlag, um die Pensenerhöhung so zu be-

schliessen. Der Vorwurf, dass dies nicht korrekt und diffus ist, kann entsprechend klar zurückgewiesen werden.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Antrag der FDP ablehnen. Der Antrag der Gerichte ist korrekt ausgearbeitet.

Andreas Bammatter (SP) vertritt die Ansicht, der Antrag der FDP werde dem Gesagten gerecht. Wie bereits gesagt, besteht der Wunsch nach einer Auslegeordnung. Diese Auslegeordnung wird in Kürze vorliegen. Somit bietet sich die Gelegenheit, den heutigen Anforderungen der Flexibilisierung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden. Wird der Pensenaufstockung bereits heute unbefristet stattgegeben, dann ist diese Flexibilisierung auf Jahre hin blockiert. In anderen Abteilungen des Kantonsgerichts ist es möglich, Teilzeit zu arbeiten. Es wurde erwähnt, dass sich Teilzeitarbeit bei der Abteilung Strafrecht allenfalls schwieriger gestalten könnte. Aber es wird nicht von einer Revolution hin zu mehreren Präsidien gesprochen, sondern zu einem Wechsel vielleicht von zwei auf drei Präsidien.

Andreas Bammatter bittet darum, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob die vorhandene Zeit nicht noch genutzt werden sollte, und dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es werde gross mit Falllast, Rechtssicherheit, Einheit der Rechtsprechung etc. argumentiert. Im Prinzip sind aber alle der gleichen Meinung: Aller Wahrscheinlichkeit nach braucht die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts zusätzliche Stellenprozente. Vielleicht werden sogar mehr als 200 % benötigt. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass für die Übergangszeit bis zu den Gesamterneuerungswahlen eine Lösung gefunden werden muss. Notabene finden diese Wahlen an der Landratssitzung vom 18. November 2021 statt und der Amtsantritt im Frühjahr 2022. Insofern müssen die Gerichte die Vorlage zu den Pensen und zur Auslastung bis 31. Mai 2021 vorlegen. Nun wird aber ein riesen Theater gemacht, um Herrn Rosa – den Andreas Dürr als Person überhaupt nicht antasten möchte – 100 % festzuschreiben. Ein solches Vorgehen gäbe es in keiner anderen Vorlage. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion wird das Zugeständnis gemacht, dass das Pensum bis zur ordentlichen Gesamterneuerung erhöht wird. Die Flexibilität soll aber nicht verbaut werden, anders zu entscheiden, sollte sich im Rahmen der Gesamtauslegeordnung etwas Anderes ergeben. Über die Auslastung der Abteilung Strafrecht muss man sich im jetzigen Zeitpunkt gar keine Sorgen machen. Mit dem Antrag der FDP werden die Bedürfnisse der Gerichte sichergestellt – und dem Landrat sowie dem Gesamtgerichtspräsidium wird die Möglichkeit offengehalten, den Bedürfnissen noch flexibler und besser gerecht zu werden. Es ist unverständlich, weshalb sich der Landrat diese Fesseln selber anlegen möchte.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** dankt für die intensive und engagierte Auseinandersetzung mit der Vorlage. Es ist erfreulich, dass der Aufstockungsbedarf unbestritten anerkannt wird. Die Kommissionspräsidentin hat die in der Vorlage enthaltene Begründung für die Aufstockung treffend zusammengefasst.

Die Meinungen gehen offensichtlich auseinander, ob das Pensum der Abteilung Strafrecht dauerhaft oder nur vorläufig, bis zum Ende der Amtsperiode, erhöht werden soll. Die Befürworter der befristeten Aufstockung bringen zum einen vor, dass der Antrag der Gerichte nicht im Einklang sei mit deren Ankündigung, auf die nächste Amtsperiode hin die Pensen zu überprüfen. Diese Überprüfung wird Auslegeordnung genannt – eine Bezeichnung, welche die Gerichte so nie gewählt haben. Aber die Überprüfung für die Abteilung Strafrecht wurde bereits vorgenommen. Zuerst durch die Geschäftsleitung, als sie den Entwurf für diese Vorlage von der Abteilung Strafrecht erhalten hat – und danach durch die Gerichtskonferenz, welche die Vorlage mit dem Antrag auf unbefristete Aufstockung des Gesamtpenums verabschiedet hat. Es erschien nicht sinnvoll, bis ungefähr April/Mai dieses Jahres zuzuwarten, um nachher im Rahmen der Prüfung der anderen Gerichte und Abteilungen die Abteilung Strafrecht nochmals zu überprüfen. Die Prüfung wurde nicht primär auf Fallzahlen abgestützt (obwohl die Fallzahlen – wie es richtig gesagt wurde – in der Vorlage aufgeführt sind), sondern primär auf diejenigen Aspekte, die in der Vorlage als Begründung für die Aufstockung aufgeführt werden. Zusammengefasst geht es um den deutlich erhöhten Aufwand pro Fall im Strafrecht und um lange Fallbearbeitungszeiten gemessen an den Vorgaben des Bundesgerichts und des Gesetzes. In der Gerichtskonferenz konnten auch keine Tendenzen er-

kannt werden, die kurz- bis mittelfristig entlastend wirken könnten. Und zum Fall Dojo, der quasi als einziger Grund gewesen sei, dass die Befristung bis Ende Jahr 2020 festgelegt wurde, ist zu sagen – und dies steht auch so in der Vorlage –, dass mittlerweile zwei Fälle in der Grössenordnung dieses Falls hängig sind. Entsprechend kam die Gerichtskonferenz zum Schluss, keine Aufstockung nur bis Ende der Amtsperiode zu beantragen, sondern eine dauerhafte, unbefristete Aufstockung.

Ein weiterer Grund, den die Kommissionsminderheit gegen die unbefristete Aufstockung anführt, ist, dass die Pensenstruktur nicht dauerhaft fixiert werden solle, um auf die neue Amtsperiode hin die Pensen flexibler gestalten zu können. Obwohl das Anliegen einer flexiblen Pensengestaltung durchaus berechtigt ist, ist entgegenzuhalten, dass ein 30 %-Pensum eindeutig zu klein und ineffizient ist. Mit wöchentlich eineinhalb Tagen lassen sich die Pflichten und Aufgaben eines Abteilungspräsidiums des Kantonsgerichts grundsätzlich nicht erfüllen. Das kleinste Präsidialpensum am Kantonsgericht beträgt derzeit 60 %. Und 60 % werden auch im Strafrecht, wo häufig mehrtägige Verhandlungen abzuhalten sind, als Minimum erachtet. Damit ein drittes Präsidium überhaupt sinnvoll wäre, wäre eine Erhöhung ums Doppelte des Beantragten und damit um mehr als ein Drittel des heutigen Gesamtpensums notwendig. Ein solcher Erhebungsbedarf ist in Gottes Namen momentan in der Abteilung Strafrecht nicht ersichtlich.

Es wurde auch richtig gesagt, dass das Gerichtsorganisationsdekret aktuell für die Abteilung Strafrecht zwei Präsidien vorsieht. Deshalb braucht es keine Ausschreibung. Der Feststellungsantrag ist nicht personalrechtlicher, sondern rechtsstaatlicher Natur. Es geht darum, dass diese Feststellung getätigt wird und kein Verteidiger in einem Verfahren geltend machen kann, dass ein Gerichtspräsident am Werk sei, der aufgrund seiner Pensenhöhe den Fall überhaupt nicht hätte übernehmen dürfen.

Am Kantonsgericht sind aktuell maximal zwei Präsidien pro Abteilung im Einsatz und es wurde auch richtig gesagt, dass drei Präsidien ineffizient wären. Es gilt, die Rechtsfortbildung zu vereinfachen. Es müssen wesentliche Rechts- und Beweisfragen, vor allem wenn sich neue Fragen stellen, abgesprochen werden – und dies fortlaufend. Dies ist bereits unter zwei Präsidien aufwändig, und es wäre unter drei Präsidien wirklich ineffizient. Und schliesslich erachten die zwei aktuellen Präsidien der Abteilung Strafrecht 200 Stellenprozent als ausreichend. Das Resultat der Geschäftslaststudie bestätigt den Bedarf von 200 %. Die beiden Abteilungspräsidien behaften sich damit auch für die Zukunft, dass sie bis auf weiteres, sicherlich während der nächsten Amtsperiode mit 200 Stellenprozenten auskommen werden. Aus all diesen Gründen wird eine grössere Aufstockung als 30 % und/oder eine Aufteilung des Gesamtpensums auf mehr als zwei Präsidien nicht als machbar und nicht als sinnvoll erachtet.

Einige Worte zur Rückwirkung: Weshalb eine Rückwirkung? Die Entwicklung im Jahr 2020 sollte so lange wie möglich abgewartet werden. Dies hat dazu geführt, dass die Vorlage relativ spät in der Geschäftsleitung beraten wurde und anschliessend noch von der Gerichtskonferenz verabschiedet werden musste. Eingereicht wurde die Vorlage Mitte November – und im Januar 2021 das erste Mal in der Justiz- und Sicherheitskommission behandelt. Die Vorlage ist nun rund vier Monate nach Einreichung im Landrat. Der Prozess hat dieses Mal einfach länger gedauert. Das letzte Mal hat er rund zwei Monate beansprucht. Dabei handelt es sich um eine reine Feststellung und keine Kritik. Aber damit ist Ende 2020 die Situation entstanden, dass die Geschäftslast in der Abteilung Strafrecht immer noch bleibend hoch war und deshalb der Kollege Rosa im gleichen Umfang weitergearbeitet hat. Selbstverständlich nicht mit einem 100 %-Etat mit 100 % Lohn, sondern mit einem 70 %-Pensum auf Gleitzeit. Die Gleitzeit eines Gerichtspräsidiums am Kantonsgericht ist in der Regel immer sehr hoch. Alles über 80 Stunden wird aber gekappt. Enrico Rosa arbeitet aktuell also sozusagen auf eigenes Risiko. Grundsätzlich ist klar, dass Enrico Rosa einfach so weiterarbeiten musste. Alles andere stünde im Widerspruch zur vorherrschenden Einigkeit, dass es eben eine Aufstockung braucht und 70 % nicht ausreichen.

Abschliessend zur Auslegeordnung und zur Vorlage: Die Pensen wurden an sich immer auf eine neue Amtsperiode hin überprüft und es wurde jeweils auch eine Vorlage ausgearbeitet. Eine einzige Ausnahme gab es im Hinblick auf die aktuell laufende Amtsperiode. Meist hat nicht die Höhe der Pensen Anlass für eine solche Vorlage gegeben, sondern vielleicht auch eine andere Änderung im Gerichtsorganisationsdekret. In der Vorlage wurde dann meist mitgeteilt, die Pensen seien überprüft worden und es sei kein Anpassungsbedarf ersichtlich. Die Pensen werden jetzt gestützt

auf die Geschäftslaststudie überprüft, aber die Fallzahlen sind nicht die einzigen Kriterien, um die Pensen zu bemessen. Stand heute kann bereits so viel gesagt werden, dass sich anhand der Geschäftslaststudie ein Anpassungsbedarf in der Höhe der Abteilung Strafrecht sonst nirgends abzeichnet. Dass das Steuer- und Enteignungsgericht im Rahmen der Motion Stoll noch separat behandelt werden muss, ist klar.

Roland Hofmann bittet darum, dem Antrag auf unbefristete Pensenerhöhung stattzugeben.

::: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) gibt folgenden Verfahrenshinweis: Die Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion wird erst im Rahmen der Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgen. Sollte der Antrag angenommen werden, erfolgt keine Anpassung des Gerichtsorganisationsdekrets. Sollte der Antrag der Kommission obsiegen, hat dies eine Dekretsrevision zur Folge. Entsprechend muss der Landrat in der Detailberatung vorab den definitiven Text des Dekrets für diesen Fall beschliessen.

– *Detailberatung Gerichtsorganisationsdekret*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

::: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung mit 50:33 bei drei Enthaltungen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffer 1

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, über alle drei Ziffern des Antrags der FDP-Fraktion zusammen abzustimmen.

::: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 48:38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ziffer 2

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 48:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200%

vom 11. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Revision des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird zugestimmt.*
 2. *Für die zusätzlichen 30 Stellenprozente gilt bis zum Ende der Amtsperiode Enrico Rosa als gewählt.*
-

Nr. 801

4. Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

2020/610; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Regierungsrat habe anfangs 2018 die Grösse des Standorts der Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln von 27 Klassen auf 36 Klassen aufgestockt. Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für den Raum Rheintal-Hülften prognostizieren bis 2035 einen Bevölkerungsanstieg um bis zu 8'210 Einwohnerinnen und Einwohner. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Rheintal steigend. Die heutigen Sekundarschulanlagen Pratteln und Muttenz werden in den kommenden zehn Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, beziehungsweise überschreiten.

Die heutigen sechs Gebäude der Schulanlage Fröschmatt in Pratteln weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. In einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten genauer evaluiert. Zum einen der vollständige Rückbau der heute bestehenden Gebäude und ein Neubau für eine Schule mit 36 Klassen. Zum anderen der Erhalt und die Gesamt-sanierung der Gebäude B und C und ein Erweiterungsbau. Beide Varianten sind für eine Realisierung geeignet. Eine erstellte Nutzwertanalyse spricht eher für einen kompletten Neubau. Die geringeren Kosten und die Vermeidung eines kompletten Rückbaus der bestehenden Gebäude sprechen eher für die Variante einer Erweiterung. Das definitive Projekt soll im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Ausgabenbewilligung für den Wettbewerb und die Planung eines Neu- oder Erweiterungsbaus der Schulanlage Fröschmatt unterbreitet. Die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Projektierung beläuft sich auf CHF 7,2 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die akute Kostenschätzung des gesamten Projektumfangs beträgt aktuell CHF 78 Mio., dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %.

Eintreten war unbestritten. Zu Diskussion und Fragen hat die Absicht der Verwaltung geführt, für das Wettbewerbsverfahren keine dieser beiden Varianten klar vorzugeben. Ein Teil der Kommission erachtete einen Neubau als die kostengünstigere Variante. Jedoch gibt es gemäss Verwaltung auch Gründe, die für den Erhalt sprechen. Der Abbruch aller Gebäude führt zu höheren Kosten für Entsorgung und Recycling und wird auch mehr kostbaren Deponieraum beanspruchen. Die Gebäude B und C der heutigen Schulanlage verfügen über eine brauchbare Struktur, und ausserdem sind die bestehend Schulhäuser auch Identifikationspunkte der Gemeinde. Deshalb soll den Wettbewerbsteilnehmenden frei gestellt werden, ob sie einen vollständigen Neubau oder einen Neubau mit Erhalt eines oder beider Gebäude wählen.

Die Kommission diskutierte einmal mehr darüber, ob für ein funktionales Gebäude wie ein Schulhaus ein Wettbewerb überhaupt sinnvoll sei, auch angesichts der Kosten von einer halben Million Franken. Die Verwaltung hielt dazu fest, für die Schulhausgrössen gebe es Standards, jedoch seien die Bedingungen wie Erschliessung, Parzellengrösse etc. jedes Mal anders. Für einen Neubau für 36 Klassen gebe es im Kanton bislang kein realisiertes Projekt, das als Muster dienen könnte. Der Vorteil des Wettbewerbs sei, dass dieser die besten Lösungen bringe. Gute Vorschläge könnten verglichen werden. Für die konkrete Situation und Ausgangslage in Pratteln kann so das bestmögliche Projekt ausgewählt werden.

In der Kommission wurde weiter die Frage gestellt, ob der heutige Standort geeignet ist, insbesondere auch bezüglich der Erreichbarkeit mit dem öV aus Birsfelden und Muttenz. Die Verwaltung hat auf die Frage ausgeführt, dass der Standort nicht hinterfragt worden sei. Eine Standortverle-

gung sei für den Kanton in der Regel unwirtschaftlich, zudem sei es grundsätzlich schwierig, an einer geeigneten Lage grosse, zahlbare Areale zu finden. Die Parzelle befinde sich an guter Lage – nahe des Bahnhofs und der Tramlinie. Der Schulkreis Rheintal umfasst die Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst und Giebenach. In der Regel würden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in der Wohngemeinde zugeteilt bzw. in das am nächsten gelegene Schulhaus, jedoch könne es Verschiebungen geben. Von Muttenz her sei die Schulanlage Fröschmatt gut erreichbar, von Birsfelden her weniger.

Die Verwaltung hielt fest, dass die Bevölkerung von Pratteln stark zunehmen werde, während in Birsfelden ein geringeres Wachstum erwartet werde. Bei den Schulstandorten in Muttenz und Birsfelden fehle das Potenzial für eine Erweiterung. Die Schulanlage in Pratteln müsse ohnehin saniert werden und stelle das Überlaufgefäss dar, sollten die anderen beiden Standorte voll sein. Pratteln werde möglicherweise während einiger Jahre nicht ganz ausgelastet sein, jedoch wäre eine Zwischengrösse der Anzahl Klassen nicht sinnvoll. Die Prognosezahlen für Schülerinnen und Schüler würden alle fünf Jahre überprüft.

Eine Frage betraf die Flexibilität der Raumstrukturen, da es möglich sein solle, sowohl mit Lernlandschaften als auch mit Frontalunterricht zu arbeiten. Das Gebäude soll offene und traditionelle Raumstrukturen ermöglichen, wie beim Neubau Sek Laufen, erläuterte die Verwaltung. Dies sei eine Vorgabe für den Wettbewerb. Flexibel bedeute nicht, dass das Konzept alle paar Wochen geändert werde, sondern dass die Grundstruktur verschiedene Nutzungsformen zulasse.

Wie bereits andere Landratsbeschlüsse ergänzte die Kommission auch den vorliegenden Landratsbeschluss um eine Ziffer 2: «Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.»

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

::: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 75:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 11. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung des Projektes «Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'200'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.*
- 2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 802

5. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019

2021/39; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, der privatrechtliche Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliere seit 2017 im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Einhaltung des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA). Zudem kontrolliert die AMKB im Auftrag der paritätischen Kommissionen die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglich geregelten Arbeits- und Lohnbedingungen im kantonalen Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Angesichts der erst kürzlich erfolgten Debatten zu den Gesetzesrevisionen soll an dieser Stelle nicht auf weitere Details zum Auftrag der AMKB eingegangen werden. Die von der AMKB zu erfüllenden Kontrollziele werden einmal jährlich durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) überprüft. Kurz zusammengefasst, kommt der Regierungsrat in seinem Bericht zum Schluss, dass die vereinbarten Kontrollziele 2019 erfüllt wurden. Das betrifft primär die Anzahl der unterschiedlichen Kontrollen. Der Kanton leistete diesbezüglich im Jahr 2019 eine Abgeltung von fast CHF 1 Mio. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt. Somit kann laut Regierungsrat die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung AMKB sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2019 bestätigt werden.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Online-Sitzung vom 5. Februar 2021 im Beisein von Vertretern des KIGA Baselland behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder nahmen die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung mit Zufriedenheit zur Kenntnis und beschränkten sich in der Beratung auf wenige Fragen und Appelle. Die Zurückhaltung in der Diskussion war wohl die Folge der intensiven und langwierigen Kommissionsarbeit im Zusammenhang mit den Revisionen der Gesetze über die Schwarzarbeit (GSA) und die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG). Vieles von dem, was in der Vergangenheit auch in der Kommission bezüglich Transparenz und Finanzierung beklagt wurde, wird mit der am letzten Sonntag vom Souverän beschlossenen Revision behoben.

Einige Fragen gab es zur Wirksamkeit des Mitteleinsatzes und zur Schwierigkeit ihres Nachweises. Nicht zum ersten Mal wurde seitens Kanton aber auch betont, dass auf Basis der jetzt veralteten Rechtsgrundlage keine wirksame Mittelverwendung überprüft werden könne. Weil im Gesetz einerseits die Beitragshöhe mit der enthaltenen Verdoppelung fix verankert ist und andererseits volatil ausfällt – nämlich abhängig von den eingenommenen Vollzugskostenbeiträgen. Da der Kanton bislang also im Bereich des GAV gar nicht pro Kontrolle zahlte, sondern lediglich den Vollzugskostenbeitrag verdoppeln muss, spielte es laut Direktion gar keine Rolle, ob die AMKB effizient ist oder nicht. Die neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB, die derzeit erarbeitet wird, soll betreffend Wirksamkeit künftig von einer unabhängigen externen Stelle überprüft werden. Diese wird jedoch mit denselben methodischen Schwierigkeiten konfrontiert sein. Die Finanzierung wird sich aber immerhin nach vorgängig definierten Leistungen inklusive Zielen und Indikatoren richten. Die heutige Input-Messung würde also durch eine Output-Messung ersetzt, was die Möglichkeiten eines Wirkungsnachweises verbessert.

Nebst den Baustellenkontrollen ist die Prävention ein wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der AMKB. Diese Aufgabe erfüllt sie insbesondere mit dem Schalten von Inseraten in Regionalzeitungen und Plakatkampagnen auf den Baustellen. Der Aufwand für diese Sparte wurde für das Jahr 2019 mit knapp CHF 400'000 angegeben.

In der Kommission wurde verschiedentlich Zweifel an der Wirksamkeit dieser Massnahmen geäussert. Die Direktion wies darauf hin, dass die AMKB bezüglich ihrer Plakatkampagne sehr gute Rückmeldungen aus der Bauwirtschaft erhielt. Auch der Bund gab seinerzeit anlässlich einer länger zurückliegenden schweizweiten Plakat- und Flyer-Kampagne auf dieselbe Frage die Einschät-

zung ab, dass eine Bewusstseinsbildung in diesem Bereich durchaus seine Wirkung habe. Für die neue Leistungsvereinbarung ist deshalb vorgesehen, dass Präventionsmassnahmen jeweils tripartit (von den Sozialpartnern und dem Kanton gemeinsam) beschlossen werden, mit dem Ziel, die Massnahmen auf eine wissenschaftlich besser fundierte Grundlage stellen zu können.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den «Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019» zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird der Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

Nr. 803

6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland: Stellungnahme zur Empfehlung der GPK

2021/30; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) verweist auf die Ausgangslage: Der Landrat folgte am 27. August 2020 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie dem Antrag die durch die GPK formulierten Empfehlungen gutzuheissen. Der Regierungsrat legte am 19. Januar 2021 seine Stellungnahme vor. Die GPK empfahl dem Regierungsrat, eingehender und in einem grösseren Kontext zu prüfen, ob das vom KSBL im Betriebsjahr 2018 neu erlassene Kaderarztlohnreglement die Bedingungen an ein zeitgemässes Entschädigungsmodell erfüllt. Der Regierungsrat ist dem im Rahmen der Bedingungen im Entwurf der Leistungsvereinbarung zur neuen Spitalliste, die per 1. Juli 2021 in Kraft treten sollen, nachgekommen, und zwar im dort lautenden «Verzicht auf mengenzielabhängige Bonuszahlungen». Die wesentliche Änderung dabei ist, dass bislang direkt dem Kaderarzt vergütete Privathonorare wegen deren Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Versicherungsvertragsgesetz-Patienten aus dem Lohnsystem eliminiert und durch eine sogenannte «Marktkomponente» ersetzt wurden.

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auf die neuen Vorgaben im Bereich «Verzicht auf mengenzielabhängige Bonuszahlungen» eingegangen wurde, und die Entschädigungsregelungen aus dem Jahre 2018 nochmals gänzlich überarbeitet worden sind. Die GPK nimmt sodann zur Kenntnis, dass ein an die neuen Rahmenbedingungen angepasstes, neues Kaderarzt-Lohnsystem erarbeitet wurde, welches per 1. Januar 2021 vom KSBL in Kraft gesetzt worden ist. Damit ist die Empfehlung der GPK erfüllt. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Nr. 804

7. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen

2019/548; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, das Postulat von Simon Oberbeck nehme ein wichtiges Anliegen im Rahmen des Baselbieter Energiepakets auf. Mit dem neuen Energiepaket wurde beschlossen, dass der Einbau von Wärmepumpen neu auch beim Ersatz von Ölheizungen unterstützt werden soll. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bewilligungspraxis zu vereinfachen. So sollen in Zukunft Wärmepumpen im Freien – wie in Basel-Stadt – auch ohne Bewilligung oder allenfalls mit einem einfachen Meldeverfahren gebaut werden können. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Postulats und ist bereit, die Verordnung zum Raumplanungsgesetz entsprechend anzupassen. Dazu müssen die kleineren Wärmepumpen in den Katalog der bewilligungsfreien Anlagen aufgenommen und gleichzeitig der Meldepflicht unterstellt werden. Der betreffende § 94 der Raumplanungsverordnung könnte schon im zweiten Quartal 2021 im Rahmen einer sowieso schon geplanten umfassenden Revision dieser Verordnung angepasst werden.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde vor allem über die mögliche Lärmbelastung der Nachbarschaft im Falle einer Installation einer Wärmepumpe diskutiert. Das war auch der Grund, weshalb bisher eine Bewilligung nötig war. In Basel-Stadt haben seit der Einführung der Meldepflicht die Lärmklagen nicht zugenommen. Und die Lärmschutzfachstelle hat auch mit der Meldepflicht genug Möglichkeiten, um einzugreifen, indem sie den Standort überprüft und die Eigentümer auf mögliche Probleme hinweist. Es ist auch möglich, die Lärmemission anhand der Daten aus der Deklaration der Hersteller relativ einfach zu berechnen und dementsprechend auf mögliche Probleme mit den Nachbarn hinzuweisen. Im letzten Jahr wurden 500 Gesuche geprüft. Die Lärmklagen werden von der Verwaltung sehr ernst genommen und zudem sind sich auch die Hersteller dieser Problematik bewusst. Die neuen Wärmepumpen werden immer wie leiser. Es wurde dann auch noch ein wichtiges Nebenthema angesprochen: Es gibt offenbar Wärmepumpen, welche – um in der Nacht Lärm zu vermeiden – in der Nacht den lauten Ventilator abstellen und dafür eine elektrische Zusatzheizung einschalten. Das ist natürlich nicht im Sinne der Zielsetzung in Bezug auf die energetische Optimierung. Es wäre vielleicht sinnvoll, solchen Unsinn mit zusätzlichen Kontrollen zu vermeiden. Die Verwaltung hat dem entgegnet, dass solche Kontrollen nicht ohne zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand möglich sind, und man da lieber an die Eigenverantwortung der Hersteller, der Installateure und der Eigentümer appellieren sollte. Die Verordnung soll so angepasst werden, dass in Zukunft in beiden Kantonen (Basel-Landschaft und Basel-Stadt) das gleiche Meldeformular verwendet werden kann. Diese wichtige Vereinfachung würde nicht zuletzt den Installateuren zu Gute kommen. Aus der Kommission kam dann noch die Anregung, dass die Lärmschutzfachstelle ein Merkblatt zum Thema Lärmbegrenzung ausarbeiten und sicherstellen solle, dass die Planer dieses Merkblatt kennen und auch beachten. Mit der Zusage der Regierung, die Verordnung im zweiten Quartal 2021 entsprechend anzupassen, war die Kommission sehr zufrieden. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) führt aus, die technische Entwicklung der Wärmepumpen habe in den letzten Jahren enorme Fortschritte im Bereich Lärmemissionen gemacht. Ebenso bezüglich dem Volumen für Wärmepumpen, welche im Aussenbereich installiert werden. Deshalb teil die SP-Fraktion die Meinung, dass eine einfache Meldepflicht genügt; ausser in geschützten Zonen und bei grösseren Anlagen. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Andi Trüssel (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die klaren Aussagen auch betreffend Lärm. Es gebe natürlich keine Lärmklagen, wenn die Wärmepumpen zwischen 19 und 7 Uhr die Leistung reduzierten oder gar abgestellt würden und das Haus dann mittels Heizstäben nachgewärmt wird. Es geht noch weiter: Die IWB macht einen Sondertarif bei dem tagsüber zwischen 7

und 19 Uhr zweimal zwei Stunden die Pumpen abgestellt werden können. Nämlich dann, wenn es dem Netz am besten passt. Wenn das EnG 2050 in Betrieb genommen werden soll und dann Wärmepumpen mit Heizstäben bis 12 kWh geheizt werden, ist man weit weg von Effektivität. Man ist zurzeit daran, dieses Thema auf Bundesebene zu klären. So wie es jetzt ist, geht es nicht. Der Förderverein für Wärmepumpen Schweiz erhält von jedem Bauherr CHF 1'000.– für ein Zertifikat seines WPSM (Wärmepumpensystemmodul). Der Bauherr hat also eine zertifizierte Wärmepumpe und muss danach noch ein weiteres Zertifikat erwerben, dass sie richtig eingesetzt wird. Das ist ein Unding. Letztes Jahr wurden 28'000 Gesuche à CHF 1'000.– eingereicht. Das ergibt CHF 28 Mio. für den Förderverein. Was dieser mit diesem Geld macht, weiss der Redner nicht. Aber es muss einfach mal im Landrat kundgetan werden, was für eine Schmääh hier abläuft.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich nichts sagen, aber wenn die SVP entgegen ihrer Aussage in der Kommission während der Eintretensdebatte das Wort nicht ergreifen zu wollen, nun doch Stellung nehmen, fühle er sich nun gezwungen, sich auch noch zu melden. Die Grüne/EVP-Fraktion steht hinter dem Bericht, sie konnte sich in der Kommission gut einbringen und ist deshalb für die Abschreibung des Postulats.

Stephan Burgunder (FDP) dankt Simon Oberbeck für den Vorstoss und auch der Verwaltung und der Regierung für die gute Umsetzung. Die FDP-Fraktion begrüsst den Abbau der Bürokratie. Insbesondere die Vereinheitlichung mit der Regelung des Kantons Basel-Stadt. Genau so können gleichzeitig die KMU entlastet und ein Beitrag an den Klimaschutz geleistet werden. Selbstverständlich spricht sich auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung aus.

Simon Oberbeck (CVP) will dem Regierungsrat dieses Mal ein Kränzchen winden. Er habe eine wohlwollende, gute Antwort geliefert und diesem sei die Kommission gefolgt. Es wurde eine inhaltlich gute Diskussion geführt, welche schlussendlich dazu führt, dass es so umgesetzt werden kann, wie es die Regierung vorgesehen hat. Im Bericht kann man lesen, dass einerseits das Thema Lärm bei den Wärmepumpen natürlich immer diskutiert werde. Aber die technologischen Fortschritte in diesem Bereich galoppieren schon fast in den letzten Jahren. Der Redner kann aus eigener Erfahrung während der letzten Monate bestätigen, dass Wärmepumpen auch tagsüber und in Betrieb keine Geräusche verursachen. Man hört nichts, auch wenn man direkt daneben steht. Was das WPSM System anbelangt (mit dem Silentmodus und dem Elektromodus), muss wirklich etwas geändert werden. Darin stimmt der Votant mit Andi Trüssel überein. Aber das muss auf nationaler Ebene geschehen und hat mit der vorliegenden Vorlage direkt nichts zu tun. Es ist erfreulich, dass jetzt wo im Kanton Basel-Stadt die Änderung der Verordnung ansteht, auch in Birsfelden die Wärmepumpen bald bewilligungsfrei aufgestellt werden können. Es ist auch gut und wichtig, dass die Kernzonen von der Bewilligungsfreiheit ausgenommen sind. Dort ist es weiterhin notwendig und richtig, dass genauer hingeschaut wird. Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat abschreiben und freut sich, dass die Bewilligungspraxis im zweiten Quartal 2021 geändert wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt dem Parlament für den Vorstoss. Mit der vorgesehenen Regelung wird ein guter Rahmen geschaffen für die ausführenden Unternehmen, weil in beiden Kantonen die gleichen Regelungen gelten. Auch auf Seite der Behörden ist man darum besorgt, dass der Aufwand nicht allzu hoch ist. Es ist vorgesehen, ein Onlinemeldeverfahren einzurichten. Last but not least hat der Regierungsrat auf eigenes Risiko die Anpassung in der Verordnung im Rahmen der Revision bereits in Auftrag gegeben. So kann sie in den nächsten Monaten bereits umgesetzt und somit zeitnahe eine gute, angemessene, zweckmässige und einheitliche Regelung realisiert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird das Postulat 2019/458 abgeschrieben.

Nr. 816

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. März 2021

2021/60; Protokoll: ps

1. Béatrix von Sury d'Aspremont: Registrierung für Impfung gegen Corona

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wurde das Pflegepersonal bereits geimpft? Kann man wirklich davon ausgehen, dass im Spätherbst die breite Bevölkerung geimpft wird oder es Weihnachten oder nächsten Frühling werden wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, beim Pflegepersonal gebe es auch auf Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Unterkategorisierungen nach Exposition: Personen auf Covid-Stationen, in den Notfällen, Rettungssanitäter etc. erhalten die ersten, eher knappen Lieferungen. Sukzessive werden die Impfungen parallel zu den besonders gefährdeten Personen weitergeführt. Noch sind nicht alle geimpft.

Zum Zeithorizont: Der Redner würde gerne erzählen, dass es mehr oder schnellere Impfstofflieferungen gibt. Das ist leider nicht der Fall. Es gab bisher immer nur Abweichungen von der Planung. Dies ist schweizweit so. Seitens Hersteller gibt es Engpässe. Gestern wurden drei Millionen zusätzliche Impfdosen angekündigt. Es handelt sich jedoch auch nur um eine Ankündigung. Die Dosen sind noch nicht sicher. Aktuell geht man von Spätsommer aus, garantiert werden kann dies jedoch nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verfolgt das Thema «Impfen» schon lange. Berücksichtigt man die Meldungen des Bundes über die Zeit hinweg, dann müssen zwischen Bund und Kanton regelmässig Impfdosen verschwinden. Er stellt folgende Zusatzfrage: *Ist sicher, dass der Bund nicht übermässig Impfstoff bevorratet?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Kanton erhalte die Planung, aus welcher die Zahlen für alle Kantone ersichtlich seien. Für den Schlüssel waren die Bevölkerungszahl und die Anzahl Personen der vulnerablen Gruppen massgebend. Der Schlüssel wird wohl leicht angepasst, weil die vulnerablen Personen geimpft sind. Der Redner geht nicht davon aus, dass im grösseren Stil Dosen verschwinden. Aber teilweise und richtigerweise wird auf die Zweitimpfung Rücksicht genommen. Lieferverzögerungen sollen nicht dazu führen, dass eine Person keine zweite Impfung erhält.

In kürzester Zeit könnte im Kanton eine Kapazität von 7'000 Impfungen pro Tag aktiviert werden. Bislang konnten noch nie mehr als 1'000 Dosen pro Tag verimpft werden. Im aktuellen Tempo würde es eher Herbst.

2. Julia Kirchmayr-Gosteli: WMS-, Berufsabschluss-, FMS- und Gym-Abschlussprüfungen

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Gibt es neue Weisungen in Bezug auf Abschlussreisen und -lager? Das Schulgeben ist nicht normal, und man soll mit Augenmass vorgehen.*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, das Schutzkonzept gelte bis Ende März. Das angesprochene Thema wurde bewusst offen gelassen. Wenn möglich, werden Abschlussreisen gerne erlaubt. Es ist aber jetzt noch zu früh. Je nachdem muss man diese kurzfristig organisieren, auch wenn es nicht ideal ist. Aber die Rednerin möchte nicht alles verbieten, was nicht nötig ist.

3. Roman Brunner: Konzept Ausfallentschädigungen im Kulturbereich

Roman Brunner (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist die dritte Antwort so zu interpretieren, dass der Regierungsrat keine andere Unterstützungsmöglichkeit angedacht hat, wie beispielsweise Erbsatzeinkommen oder Taggelder wie in den Kantonen Zürich oder Basel?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt dies. Es gilt abzuwarten, was in Bern entschieden wird, ob die Verordnung vom Bundesrat angepasst wird oder nicht. Aber im Moment ist keine Änderung am Modell angedacht.

4. Désirée Jaun: Veloroute zwischen Pratteln und Hardwald

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 805

9. Stellenausschreibung Expertin/Experten Klimaschutz

2020/543; Protokoll: md

Christine Frey (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Zweifel und Unbehagen bleiben bestehen. In der Antwort wurde zum Beispiel nicht ganz klar aufgezeigt, was mit den CHF 40'000 für externe Expertisen geschehen soll; wer die Richtung und den Inhalt eines solchen Auftrags bestimme; mit welchen zusätzlichen Kosten für Kommunikation und Sensibilisierungskampagnen gerechnet werde und wie viele Kosten insgesamt durch die neue Stelle verursacht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 806

10. Fragen «Fall Schweizer»

2020/572; Protokoll: md

Caroline Mall (SVP) verlangt eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) sagt, im Speziellen stellten sich noch zwei, drei Fragen zur Beantwortung der Frage 5. Die Antwort kommt ein wenig zu sanft rüber und deshalb soll noch etwas Klarheit geschaffen werden. Die erste Frage lautet: Welche anderen Experten sind sonst noch in Frage gekommen beziehungsweise wurde intern diskutiert? Die zweite Frage: Wer hat den definitiven Entscheid gefällt, dass Herr Professor Donatsch zum Handkuss kam? Die dritte Frage: Hat es möglicherweise eine Rolle gespielt, dass er den Handkuss bekommen hat, aufgrund seiner früheren Tätigkeit, bei der er sehr polizeifreundlich war?

Susanne Strub (SVP) informiert, dass ihre Zusatzfrage mit den Fragen 2 und 3 zusammenhänge. Die Rednerin stellt fest, die Regierung lenkt in ihrer langen Antwort vom Wesentlichen ab: War es Falschgeld oder Spielgeld? Die Polizei stellte bei der Beschlagnahmung der Scheine fest, sie seien als Spielgeld erkennbar. Im Landrat war man sich eigentlich auch einig, dass es sich um Spielgeld handle und man deshalb in diesem Zusammenhang nur noch von Spielgeld reden solle. Aber in seiner Antwort gibt die Regierung zu, dass Professor Donatsch nicht über alle relevanten Informationen verfügt habe, als er den Bericht verfasste. Das heisst, dass das Ergebnis des Berichts

Dontasch zweifelhaft ist, weil nicht alle Fakten auf dem Tisch lagen und somit nicht alles beurteilt werden konnte. Wie glaubhaft oder aussagekräftig kann so ein Bericht sein? Interessant ist auch, dass die Öffentlichkeit bzw. die Medien von der Staatsanwaltschaft Auskunft erhalten haben. Und trotzdem ist es gemäss der Interpellationsantwort nicht möglich, Herr Donatsch über alles in Kenntnis zu setzen, weil es eine Amtsgeheimnisverletzung darstellen würde. Die Frage lautet: Die Staatsanwaltschaft beurteilt die gleichen Scheine in einem separaten Strafverfahren klar als Spielgeld. Es ist auch so erkennbar. Warum wird der Bericht anhand von falschen Tatsachen erstellt? Der Bericht Donatsch schreibt nämlich wieder von Falschgeld. Darf es passieren, wenn man ein so teures Gutachten in Auftrag gibt, dass relevante Informationen nicht einfließen? Zudem fragt sich, ob der Bericht aufgrund dessen noch aussagekräftig ist.

Tania Cucè (SP) stellt fest, wer sich mit den zur Verfügung stehenden Fachpersonen auseinandergesetzt habe, dem leuchte ein, dass es keine sehr grosse Auswahl an Leuten für so eine Aufgabe gebe. Gerade in der kleinräumigen Nordwestschweiz gibt es keine Liste mit hunderten von Fachexperten. Es ist nachvollziehbar, weshalb die Wahl auf Herr Donatsch fiel. Diesen Entscheid muss man nicht in Frage stellen. Zum anderen hat die Evaluierung stattgefunden und es wurden viele unterschiedliche Sachverhalte untersucht. Diese dürfen nicht vermischt werden. Es waren unterschiedliche Fragestellungen und diese gilt es, auseinander zu halten und entsprechend separat zu beurteilen.

Roman Brunner (SP) schliesst sich seiner Vorrednerin an: Ein Gutachten aus der Region wäre weniger unabhängig gewesen. In der Region gibt es sehr viele Verflechtungen. Es stand mal im Raum, Markus Mohler mit der Aufgabe zu betrauen. Doch gerade er als früherer Basler Polizeikommandant wäre sicher nicht unabhängiger gewesen als Herr Donatsch. Der Vorwurf eines Gefälligkeitsgutachtens ist aus der Luft gegriffen. Nur weil im Gutachten nicht drinsteht, was man ursprünglich erwartet oder erhofft hat, heisst das nicht, dass es ein Gefälligkeitsgutachten ist. Von Seiten der SVP wird auch immer wieder moniert, dass es ein sehr teures Gutachten gewesen sei. Das ist ein Widerspruch: Einerseits fordert die SVP eine GPK-Untersuchung und löst unzählige Debatten im Landrat aus, wo jede Stunde etwa CHF 5'000 kostet. Und andererseits ist ein Gutachten, welches für eine saubere Aufarbeitung nötig war, zu teuer. In diesem Sinn sind die Kosten gerechtfertigt. Eine Bemerkung noch zur Veröffentlichung des Berichts: Es war nicht so, dass die Sicherheitsdirektion (SID) oder Herr Donatsch den Bericht nicht veröffentlichen wollten. Es geschah auf Antrag der betroffenen Familie bzw. von deren Anwalt. In diesem Zusammenhang muss man sich zudem fragen, ob der Umgang mit dem betroffenen Polizisten korrekt war. Das Foto von ihm wurde ohne seine Einwilligung in der Zeitung veröffentlicht. Auf ihm lastet nun ein massiver Druck, obwohl er laut Gutachten korrekt gehandelt und sich korrekt verhalten hat. Zusätzlich wird die SID, obwohl sie auch in diesem Fall laut Gutachten alles richtig gemacht hat, in Zukunft Wert darauf legen wird, relevante Vorfälle mit Minderjährigen immer in Absprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Sicherheitspolizei zu bearbeiten. Von dem her kann dieser Falschgeld-Fall von Diegten nun definitiv abgeschlossen werden.

Andrea Heger (EVP) sieht sich als unabhängige Betrachterin dieser Diskussion. Die SVP greife immer wieder eine gewisse Regierungsrätin an und die SP nehme dann Stellung dazu, weil sie sie auch verteidigen muss. Caroline Mall hat sich eine Diskussion gewünscht. Die Rednerin hätte auch gern eine Diskussion und zwar darüber, welche versteckte Agenda die SVP hier betreibt. Seit Wochen werden in den Landratssitzungen immer wieder Fragen gestellt und ständig kommen Berichte in der Zeitung. Es kann kein Zufall sein, dass gewisse Dinge in den Zeitungen immer wieder aufgewärmt werden. Von Spielgeld zu Falschgeld zu Fall Märkli bis zu Fall Schweizer wird die Geschichte immer weitergesponnen. Es wäre viel effizienter und dem Staatsgeld dienlich, wenn die SVP mal ihre Karten offen auf den Tisch legt und sagt, wofür es ihr wirklich geht. Und dann könnte der Fall endlich ad acta gelegt werden.

Andreas Dürr (FDP) fühlt sich als Mitglied der FDP-Fraktion genauso unabhängig und frei wie seine Vorrednerin. Allerdings sieht sich der Redner als Landrat involviert. Der Landrat hat damals Regierungsrätin Schweizer Fragen gestellt. Diese wurden dann etwas diffus beantwortet. Es wur-

de auch von einem zweiten Fall etc. gesprochen. Deshalb lautet die Frage an Regierungsrätin Schweizer: Wenn sie jetzt das Gutachten von Professor Donatsch kennt, hätte sie dann rückblickend den Landrat gleich informiert? Oder war sie damals falsch informiert? Würde sie heute aus den aktuellen Informationsflüssen andere Schlüsse ziehen als damals? Ist sie der Meinung, dass dort etwas verbessert werden könnte? An Tania Cucè gerichtet gilt es zu bedenken, dass Herr Donatsch eben gerade nicht aus der Nordwestschweiz sei und deshalb ausgewählt wurde. In der Nordwestschweiz wäre es tatsächlich schwierig gewesen, jemanden zu finden. Herr Donatsch ist aus Zürich. Bezüglich Herr Donatsch sieht der Votant kein Problem, aber als Landrat nimmt es ihn wunder, was bei der Information an das Parlament falsch gelaufen ist.

Andi Trüssel (SVP) nimmt Abstand von der Unterstellung einer «hidden agenda», einer versteckten Agenda. Die ganze Angelegenheit dauere aus einem anderen Grund so lang. Hätte der Kanton eine Regierungsrätin, welche hin steht und zugibt, dass es Fehler gegeben hat und bereit ist, diese aufzuarbeiten, dann wäre das alles schon lange erledigt.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hatte gehofft, mit der Interpellationsantwort viele Fragen geklärt zu haben. Aber den vorherigen Voten war zu entnehmen, dass doch noch nicht alles ganz klar geworden ist. Zum Gutachter lässt sich sagen: Der Regierungsrat konnte eine hochqualifizierte Person finden, welche sowohl im Strafrecht als auch in der Polizeiarbeit gut vernetzt ist und sehr viel Wissen hat und welche vor allem nicht in der Nordwestschweiz verhandelt ist. Man kennt die Kleinräumigkeit der Region, jeder kennt jeden. Es war dem Regierungsrat sehr wichtig, eine Person auszuwählen, welche nicht in irgendeinem anderen Auftragsverhältnis mit der Sicherheitsdirektion steht. Schlussendlich hat der Regierungsrat als Gesamtgremium den Auftrag an Herrn Donatsch erteilt. Das wurde nicht von der Sicherheitsdirektion direkt gemacht. Zur Frage ob es Spielgeld oder Falschgeld gewesen ist: Zwischen 2016 und 2020 sind 120 Meldungen bei der Bundeskriminalpolizei eingegangen, welche genau dieses Geld als Zahlungsversuch mit Falschgeld gemeldet haben. 120 Fälle in 5 Jahren. Es gab unter anderem einen Fall in Sissach, wo jemand zwei 500 Euro-Noten mit denselben Markierungen entgegengenommen hat und erst auf der Post, als sie das Geld umtauschen wollte, gemerkt hat, dass es sich dabei um Falschgeld handelt. Es ist also nicht so, dass der Betrug im Moment der Bezahlung ganz offensichtlich war. Die Staatsanwaltschaft hat etwas ganz Anderes untersucht. Das wurde in der Interpellationsantwort auch klar festgehalten. Bei ihrer Untersuchung ging es um den Fasnachtsanlass, bei dem das Falschgeld von einem Wagen heruntergeworfen wurde. Von Juristen wird es unterschiedlich beurteilt, ob man in einem Laden mit Falschgeld bezahlen will oder ob man das Falschgeld von einem Fasnachtswagen herabwirft. Da besteht ein Unterschied. Zu den Kriterien bezüglich der Auswahl des Experten: Nein, der Regierungsrat hat Herr Donatsch nicht wegen seiner Polizeifreundlichkeit ausgewählt. Er wollte eine kompetente Person und ist der Meinung, dass Herr Donatsch über alle Qualifikationen verfügt, welche für die Erstellung des Berichts nötig waren. Wenn einem das Resultat eines Berichts nicht gefällt, dann muss man nicht unbedingt den Gutachter angreifen. Der Gutachter hat hochkompetent und sehr sorgfältig gearbeitet. Man muss jetzt einfach anerkennen, dass der Fall so beurteilt wurde. In der Interpellationsantwort wurde ebenfalls erklärt, dass Herr Donatsch nicht alle Informationen erhalten hat. Die Staatsanwaltschaft kann nicht während eines laufenden Verfahrens darüber informieren, was in den einzelnen Fällen alles läuft. Die Staatsanwaltschaft ist der SID nur betrieblich unterstellt und hat keine Meldepflicht für die einzelnen Fälle. Diese Unabhängigkeit wird sehr hochgehalten. Dazu, was die Rednerin im Nachhinein anders machen würde: Die Rednerin hat festgestellt, dass die Entschuldigung, welche sie letzten Juni gemacht hat, nicht angekommen ist. Obwohl sie die Entschuldigung ausgesprochen hat, auch direkt gegenüber den Eltern. Die Regierungsrätin hat sich dafür entschuldigt, dass das Kind fotografiert wurde. Das ist etwas, was die Direktion zu jenem Zeitpunkt als unnötig beurteilt hat. Im Bericht steht nun, dass sogar das innerhalb des Range des Zulässigen ist. Es ist auch festgehalten, dass der Polizist wirklich korrekt gehandelt hat. Dass die Entschuldigung trotzdem nicht richtig ankam, ist dennoch bedauerlich.

Susanne Strub (SVP) meint, ihre Frage sei nicht beantwortet worden. Die Frage lautet: Ist die Einschätzung richtig, dass der Bericht Donatsch dadurch, dass er nicht alle Fakten gekannt hat,

nicht aussagekräftig ist? Der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass nicht alle relevanten Tatsachen auf dem Tisch waren. Wie beurteilt der Regierungsrat unter diesen Bedingungen die Aussagekraft des Berichts? Und noch zu den anderen Voten: Für die Rednerin ist das Ganze kein parteipolitisches Anliegen. Auch wenn ein SVP-Regierungsrat davon betroffen wäre, würde sie sich gleich verhalten. Die Votantin hat das Thema in ihrer Rolle als Mutter aufgenommen. Es geht dabei um Kinder, um ganz ganz schwache Leute in der Gesellschaft. Wenn sich die Politik bei einer solcher verfahrenen Sache nicht einsetzt, wer dann sonst?

Miriam Locher (SP) geht auf das Votum ihrer Vorrednerin ein: Es geht ums Kind. Und es geht vor allem um den Schutz dieses Kindes. Und man ist jetzt an einem Punkt, an dem dieser Schutz hochgehalten und die parlamentarische Arbeit im Hintergrund weiterlaufen sollte. Auch die SVP-Fraktion hat Mitglieder in der GPK, welche diesen Fall auch aufarbeitet. Die GPK soll jetzt in Ruhe arbeiten. Das Kind sollte nicht mehr durch die Öffentlichkeit gezogen, sondern geschützt werden. Ebenso wichtig ist der Schutz des betroffenen Polizisten. Das Gutachten hat gezeigt, dass der Polizist rechtens gehandelt hat. Und man kann sich vorstellen, dass es dem Polizisten auch schlecht geht. Auch sein Bild war in den Medien, ohne dass er dem zugestimmt hat. Das Parlament steht in der Verantwortung, auch den Polizisten zu schützen. Beide Personen sind wichtig und müssen jetzt geschützt werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) entschuldigt sich bei Susanne Strub, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Die Fragen, welche dem Bericht zugrunde lagen, sind bekannt: Es geht darin um das Handeln der Polizei. Dass daneben die Staatsanwaltschaft noch weitere Untersuchungen gemacht hat, war nicht Inhalt des Berichts. Diese Untersuchungen tun nichts zur Sache. Die Polizei muss unabhängig von den Aktivitäten der Staatsanwaltschaft korrekt handeln. Und das hat sie auch gemacht. Der Regierungsrat hätte den Bericht gerne veröffentlicht. Es ist eine Untersuchung, welche hohe Wellen geschlagen hat, und der Bericht hätte es verdient, veröffentlicht zu werden. Jedoch wollten das beide Eltern nicht. Das muss respektiert werden. Die GPK hat den Bericht und kann ihn untersuchen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 807

11. Schulpsychologischer Dienst in der Kritik
2019/825; Protokoll: md

Roman Brunner (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Roman Brunner (SP) dankt für die ausführliche Antwort. Die Beantwortungsfrist hat mit einem Jahr länger gedauert als üblich. Entweder sind die Abläufe in der Verwaltung in diesem Fall ungenügend, oder aber es bestand kein grosses Interesse an einer fristgerechten Beantwortung der Fragen. Vielleicht ging es schlicht und einfach auch vergessen. Wie gesagt, die Rede ist hier nicht von ein paar Wochen sondern von einem Jahr. Nun aber zwei inhaltliche Bemerkungen: Einerseits bestätigt der Regierungsrat, dass vor dem Fachkonvent Absprachen zwischen dem Amt für Volksschulen (AVS) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) stattfinden, die zum Zweck haben, «die infrage kommenden schulischen Angebote zu definieren». Das heisst, das AVS definiert zuerst die möglichen Massnahmen. Im Fachkonvent wird also nicht zuerst offen darüber diskutiert, was der betroffene Schüler oder die Schülerin nötig hätte, sondern nur darüber, welches der vom AVS ausgewählten Angebote realisiert werden soll. Der SPD hat in diesem Zusammenhang also nur noch die Funktion, das vom AVS Angebotene fachlich zu begründen und die Eltern davon zu überzeugen. Was das AVS nicht anbieten will, kann vom SPD nicht empfohlen werden. Und der SPD akzeptiert das anscheinend. Wenn die Eltern Rekurs gegen eine Verfügung des AVS einrei-

chen, berufen sich der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht jeweils darauf, dass der SPD das fachlich abgeklärt hat. Wenn der SPD aber gar nichts vorschlagen kann, was vom AVS nicht vorgeschlagen wurde, dann wird das zum Zirkelschluss. Somit sind auch keine anderen Massnahmen möglich und es kann auch nicht dagegen rekuriert werden. Der zweite inhaltliche Punkt betrifft Folgendes: In der Praxis werden teurere Lösungen vorgeschlagen und vorgezogen, ohne vorher die niederschweligen Massnahmen der speziellen Förderung genützt zu haben. So wird eine separative Sonderschulung oder die Einweisung in eine psychiatrische Anstalt der speziellen Förderung in einer Privatschule oft vorgezogen, auch weil die Gemeinden und ihre Schulen ein Interesse daran haben, dass eine Schülerin separativ beschult wird, weil eine Sonderschulung vom Kanton bezahlt wird. Hier besteht ein falscher finanzieller Anreiz. Dass dies im Interesse der Betroffenen ist, darf bezweifelt werden, führt eine separative Sonderschulung doch oft zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung. Und es widerspricht ausserdem dem Sonderpädagogik-Konkordat, bei dem ein Vorrang der integrativen vor der separativen Beschulung verlangt wird. Der Redner ist froh darüber, dass diese Thematik an der nächsten Bildungskommissionssitzung noch einmal separat traktandiert ist und den entsprechenden Raum erhält. Es besteht weiterhin Klärungsbedarf.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 808

12. Baselbieter Schülerinnen und Schüler müssen den Besuch der FMS in Basel-Stadt finanziell selber stemmen

2020/72; Protokoll: md

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verlangt eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich für die Antwort und das dazugehörige Zahlenmaterial. Es sei verständlich, dass der Kanton gewisse Fachrichtungen nicht selber anbieten möchte. Vor allem wenn es sich dabei nur um wenige Schülerinnen und Schüler handelt. Auch wenn jeder Kanton für sein Bildungsangebot verantwortlich ist, wäre es sinnvoller, wenn die verschiedenen Kantone in Fachrichtungen, die seltener sind, sich so absprechen, dass die Schüler und Schülerinnen tatsächlich ihre Fachrichtungen verfolgen können, die ihrer Neigung entsprechen. In der Aussage vom 6.1.2021 heisst es in den Medien: «Oberste Zielsetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz einen Ausbildungsplatz haben, der ihre persönliche Laufbahnentwicklung unterstützt.». Es wird spannend sein, zu sehen, wie diese Umsetzung aussehen wird. Trotzdem sollte man sich die Frage stellen, ob eine Planung im gemeinsamen Verbund nicht vorteilhafter sein könnte, damit nicht jeder Kanton seine eigene Suppe kocht.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) unterstützt das Votum ihrer Vorrednerin vollumfänglich. Es ist ganz wichtig, dass die jungen Menschen mit den verschiedenen Angeboten von Berufsfeldern, Schwerpunktfächern intrinsisch motiviert werden. Sie sollen einen Teil ihrer Ausbildungsfächer entsprechend ihren Stärken selber bestimmen können. Das fördert das Selbstvertrauen. Es ist ausgesprochen schade, dass der Kanton Basel-Landschaft die zwei entsprechenden Berufsfelder Tanz und Medien und Kommunikation nicht in der FMS anbieten will. Es muss dezidiert gesagt werden: Es ist zentral, dass die BKSD das Schulwesen der Stufe Sek II integral betrachtet. Sie müsste einen Blick über die gesamte Schullandschaft haben. In der WMS Kanton Baselland, bei der es sich um eine Berufsschule (ganztätige Schule wie die FMS) handelt, wurde übersehen, dass sie in dem Bereich das Schwerpunktfach Medien und Kommunikation auch anbietet. Die BKSD hätte in der Interpellationsantwort darauf hinweisen müssen, dass die Lernenden, welche

jetzt nicht mehr in die FMS Basel-Stadt gehen können und die das Schwerpunktfach Medien und Kommunikation nicht mehr belegen können, in Baselland die Möglichkeit haben, dieses Berufsfeld an einer WMS zu besuchen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 809

13. Bakelit-Sammlung Zimmermann in Arlesheim

2020/531; Protokoll: md

Christoph Hänggi (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Antwort auf die Interpellation zeigt, dass der Kanton die Sammlung kennt, sie als bedeutend einstuft und auch bereits einige Schritte dafür unternommen hat. Speziellen Dank auch für die Antwort auf die Frage 5, bei der es darum geht, ob nicht auch weitere Objekte inventarisiert werden sollen. Es wird dabei auf den Swisslos Fonds verwiesen und es ist sinnvoll, dass man dort weiter macht und nicht nur 10 %, sondern noch mehr Objekte inventarisiert. Der Redner wird dies dem Sammlerehepaar empfehlen und ihnen raten, noch einmal ein Gesuch einzureichen. Das Sammlerehepaar soll nicht zu schnell aufgeben, schliesslich gibt es in der Region viele Kulturinstitutionen sowie auch die Hochschule für Gestaltung und Kunst am Dreispitz oder das Kunsthaus Baselland.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 810

14. Sinnvolle Lösungen für Spezialfinanzierungsüberschüsse

2020/497

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 811

15. Wird die Akut- und Übergangspflege (AÜP) von den Spitälern bei Spitalaustritt verordnet?

2020/590; Protokoll: md

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verweist darauf, dass die Antwort sie nachdenklich stimme. Es fragt sich, ob ein Thema angesprochen wurde, zu dem der Regierungsrat lieber keine Stellung beziehen beziehungsweise möglichst wenig darüber reden möchte. Es gibt eine gesetzliche Regelung, welche seit 2011 eine akute Übergangspflege ermöglicht. Das soll die Spitalkosten senken und die Patienten für ihre weitere Genesung wieder in ihr angestammtes Umfeld zurückbringen. Aber eigentlich scheint niemand von dieser Möglichkeit Kenntnis nehmen zu wollen. Oder böse ausgedrückt: Man scheint die Regelung nicht umsetzen zu wollen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nur 1 % der Fälle eine AÜP angeordnet wurde. Während die Spitexleistungen immer mehr ansteigen, nimmt die AÜP immer mehr ab. Es handelt sich hier um eine gesetzliche Norm, welche in der Anwendung ein toter Buchstabe geblieben ist. Es scheint dringender Handlungsbe-

darf zu bestehen und Merkblätter allein genügen nicht. Die CVP/glp-Fraktion überlegt, mit einem entsprechend Vorstoss nachzudoppeln. Es wäre sinnvoll, nachzuhaken und zu überlegen, ob die zweiwöchige Frist für die Übergangspflege eventuell zu kurz ist. Gemäss Curaviva verunmöglicht die Maximaldauer von 14 Tagen diese Übergangspflege besonders für Hochbetagte, meist multidimensional kranke Patienten. Sehr viele scheinen nach dieser sehr kurzen Übergangspflege mit ihrer Situation noch deutlich überfordert. Von daher müsste man sich überlegen, ob man dem Thema nicht auf Bundesebene intensiver nachgehen sollte.

Urs Roth (SP) legt offen, dass er in seiner Funktion als Geschäftsführer des Spitex-Verbands Baselland von der VGD bereits zur Stellungnahme zur Interpellation eingeladen worden sei und sich dementsprechend einbringen konnte. Ergänzend soll an dieser Stelle auf drei Punkte eingegangen werden. Der Redner stimmt mit der Interpellantin völlig überein: AÜP Leistungen werden im Kanton Basel-Landschaft, aber auch schweizweit, viel zu wenig angeordnet. Dabei besteht an sich ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen, selbstverständlich immer unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) für die AÜP Leistungen auch erfüllt sind. Es gibt zwei Gründe, weshalb die AÜP-Leistungen nicht ausgeschöpft werden. Der eine Punkt ist, dass den Spitalärztinnen und -ärzte viel zu wenig bekannt ist, wie die AÜP funktionieren. Deshalb wird bei Spitalaustritten der Fokus zu wenig auf AÜP Leistungen gelegt. Aufgrund dieser völlig unzureichenden Anordnung von AÜP-Leistungen hat der Spitex-Verband letztes Jahr selbst die Initiative ergriffen und hat über den Verband der Spitäler Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Dabei handelt es sich vor allem um Prozessabläufe und Informationsaktivitäten innerhalb der Spitäler. Insbesondere mit dem grössten Spital im Kanton Basel-Landschaft, dem Kantonsspital (KSBL), hatte der Spitex-Verband sehr gute Gespräche diesbezüglich. Der zweite Punkt, und dieser kommt meist zu kurz in dieser AÜP-Misere, ist auf der nationalen Ebene anzupassen. Hierbei geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche für AÜP-Leistungen zu wenig attraktiv sind. Die Revision dessen ist auf der nationalen Ebene anzusiedeln; sie läuft über das Bundesgesetz über die Krankenpflegeversicherung. Diese Punkte sind in einem Evaluationsbericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 festgehalten. Die Evaluation betraf die Neuordnung der Pflegefinanzierung. In diesem Bericht sind diese Punkte sehr transparent aufgezeigt. Warum seither nichts passiert ist, ist wohl den anders gesetzten Prioritäten geschuldet – was in Zeiten von Corona nachvollziehbar ist. Der dritte und letzte Punkt basiert auf den Statistiken des Bundesamts für Statistik. Der Redner hat bei seiner Analyse dieser Daten festgestellt, dass die Spitex Baselland nach dem Kanton St. Gallen am zweitmeisten AÜP Leistungen im nationalen Vergleich erbringt. Das zeigt, dass es an Rahmenbedingungen fehlt. Es ist kein kantonales Problem. Nebst der bereits angegangenen Optimierung in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Playern – Spitäler, Spitex – geht es auch um den Aspekt der gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und für die spannenden Ausführungen ihres Vorredners. Es sei tatsächlich unerklärlich, dass das Angebot nicht öfter verordnet werde. Es muss sich ändern. Der Kanton ist hierbei in der Pflicht. Nicht zuletzt um sich auch auf nationaler Ebene für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen. Zwei Ergänzungen sollen noch gemacht werden. Erstens fragt sich die Rednerin, weshalb in den Pflegeheimen keine AÜP-Leistungen angeboten werden. Hat das finanzpolitische Gründe? Zweitens ist betreffend maximaler Dauer abzuklären, ob für Patientinnen im hohen Alter 14 Tage zu wenig sind für den Genesungsprozess. Bei jüngeren Menschen mag diese Frist ausreichen, weil sie sich schneller erholen oder selber organisieren können.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) meint, in Prinzip einen Vorwurf gegenüber ihrer Arbeit als Ärztin gehört zu haben. Ärzte würden zu wenig AÜP verordnen. Deshalb soll die Situation auch noch von dieser Seite beleuchtet werden. Die Antwort des Regierungsrats ist nachvollziehbar und zufriedenstellend. Der Trend in der Medizin geht von stationär zu ambulant. Dadurch werden sogenannte blutige Entlassungen immer häufiger. Zum Beispiel bei einem Hüfteingriff. Das ist ein sehr blutiger Eingriff und trotzdem müssen die Patienten nach wenigen Tagen nach Hause entlassen werden, trotz hohem Pflegeaufwand. Gleichzeitig benötigen sie auch Physiotherapie. Das passt kaum in einen 12 Stunden-Tag zuhause. Entsprechend wird immer häufiger ein Rehabilitationsaufenthalt

notwendig. Das gilt bei Hüftoperationen aber auch bei Long-Covid-Patienten. Der verminderte Gebrauch der AÜP ist eher darauf zurückzuführen. Es ist nicht Unwille oder Négligence der Ärzte, sondern es sind die komplexeren Krankheitsbilder, welche mit einem AÜP nicht behandelt werden können. Die Rehabilitationsaufenthalte sind so kurz wie möglich zu halten, sind aber wohl kosteneffizienter.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die erhellende Diskussion. Es seien verschiedene Aspekte hinzugekommen. Es gilt noch anzufügen, wie die AÜP historisch entstanden sind. Als die Pflegefinanzierung 2011 neu organisiert wurde und es absehbar war, dass die diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) auch in den Spitälern eingeführt werden, bestand die grosse Angst, dass mit den DRG massenhaft blutige Entlassungen stattfinden werden. Seither hat sich sehr viel geändert bezüglich Behandlungsmethoden oder Alterspflege und Betreuungsgesetz. Das ist auch der Grund, weshalb die Alters- und Pflegeheime (APH) keine AÜP anbieten: Das Ziel war, die Langzeitpflege nach einem Spitalaufenthalt nicht zu fördern, sondern es möglichst zuhause zu machen. Wenn die Situation geändert werden soll, braucht es eine Gesamtsicht, welche die Reha-Möglichkeiten miteinbezieht. Im gemeinsamen Gesundheitsraum gehört zur Versorgungspflicht nebst der Akutsomatik auch die Rehabilitation und Psychiatrie. Und es bräuchte auf Bundesebene allenfalls auch Anpassungen am KVG. Allenfalls muss diesbezüglich eine Standesinitiative geprüft werden. Dies mit Blick auf die Kinderspitaltarife, bei der Standesinitiativen relativ rasch zum Erfolg geführt haben. Dabei hat das Bundesparlament Motionen mit dem gleichen Ziel aufgenommen. Es bedarf einer Analyse, bei der abgeklärt wird, wie die Zielsetzungen bestmöglich erreicht werden können. Aber mit der Beantwortung der Interpellation und den gemachten Ergänzungen in der Landratsdebatte besteht eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 812

16. Ausschreibung Gesuchsabwicklung Energiepaket zum Zweiten
2020/499; Protokoll: ama

Andi Trüssel (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andi Trüssel (SVP) dankt für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation, die aber nicht in allen Punkten klar sei. Im Jahr 2020 gingen bis Ende November 2'158 Fördergesuche ein, mit Spitzen im April und Mai. Zur Bearbeitung der Gesuche stehen zwei Personen im Einsatz und diese schaffen es, innert vier Wochen rund 35 % der Gesuche zu beantworten. Diesbezüglich besteht also nach wie vor Handlungsbedarf. Irgendwann wird die Gesuchszahl auch wieder abnehmen. Wie werden diese zwei Personen dann weiterbeschäftigt? Andi Trüssel weiss von einem Gesuch, das eine Wärmepumpe in Aesch betrifft, bei welchem die Bearbeitung vier Monate auf sich warten liess. Wie werden die Probleme gelöst, die sich allenfalls daraus ergeben, dass sich die Bearbeitung sowie die Auszahlung der Fördergelder über zwei Steuerperioden hinzieht?

Zu den Vollkosten: Angesichts der CHF 240'000.– Personalkosten und einer Bearbeitungsdauer von rund 2,2 Stunden pro Gesuch ergeben sich verwaltungsinterne Kosten von ungefähr CHF 156.– pro Gesuch oder Vollkosten von CHF 70.– pro Stunde. Zu den Vollkosten gehören neben den Personalkosten aber auch die Sozialabgaben, Strom, Miete, Heizung, etc. Der Vergleich mit CHF 210.– für die externe Bearbeitung der Gesuche und CHF 156.– für die verwaltungsinterne stimmt so wohl nicht.

Rolf Blatter (FDP) erlaubt sich ebenfalls einige Bemerkungen. Im Beantwortungstext wurde erwähnt, dass nicht für alle bearbeiteten Gesuche eine effektive Frist berechnet werden kann, weil nicht überall das Ein- und Ausgangsdatum erfasst zu sein scheint. Dennoch scheint offenbar ein

Vergleich des Zeitbedarfs intern und extern möglich. Dies bezeichnet der Redner als Widerspruch. Weiter wird angeführt, dass insbesondere komplexe Gesuche schon immer von der Verwaltung selbst bearbeitet worden waren, daher ist also eine Teilmenge der grösseren Gesuche in die rote Linie der grafischen Darstellung einberechnet.

Zum Thema Kosten: Es werden Kosten miteinander verglichen, die nicht verglichen werden können. Ein externer Unternehmer muss eine Vollkostenrechnung machen. In der Beantwortung wird jedoch von Grenzkosten gesprochen. Es werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Weiter verweist der Redner auf die Lohnkosten. Auf der Website des eidgenössischen Amts für Statistik ist nachzulesen, dass der Lohn der öffentlichen Hand 22 bis 26 % höher sei als in privaten Unternehmungen. Dass das Angebot der öffentlichen Verwaltung trotzdem deutlich günstiger sein soll, erscheint deshalb fraglich. Im Weiteren war der externe Dienstleister bei der Wirtschaftskammer BL angesiedelt. Genau dieser Dienstleister gewann im letzten Herbst zwei grosse Ausschreibungen zur Bearbeitung von Gesuchen betreffend Unterstützung im Energiebereich der Kantone Aargau und Zürich. Die genannten Kantone kamen zur Einsicht, dass die Abwicklung durch den externen, privatwirtschaftlich organisierten Dienstleister günstiger erfolgt. Der bei der Wirtschaftskammer BL angesiedelte Dienstleister stach nicht nur die Kantone aus, sondern auch alle anderen Anbieter in den Kantonen Zürich und Aargau. Aus den genannten Gründen wäre es daher sinnvoll, die Kosten für die Gesuchsbearbeitung gelegentlich erneut zu prüfen. In der Beantwortung werden zwei Personen genannt, welche die Gesuche bearbeiten. Aus guten Quellen weiss man jedoch, dass mehrere Personen mit dieser Aufgabe betraut sind. Die FDP wird zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Überprüfung der Gesuchsabwicklung verlangen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 813

17. Radroute bei Dornachbrugg verbessern

2020/537; Protokoll: ama

Jan Kirchmayr (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Die Situation bei Dornachbrugg bezeichnet er als grundsätzlich gefährlich. Wer mit dem Velo von Aesch nach Basel fahre, müsse innert kürzester Distanz drei Kreisel durchqueren, gleichzeitig befinden sich an der Birseckstrasse seitliche Parkplätze. Auch ist die Strecke sehr stark befahren und verfügt nur über wenige Strecken mit eigenen Radstreifen. Dennoch führt eine kantonale Radroute da durch. Anschliessend durchquert die kantonale Radroute auch ein Wohnquartier, das Schappe-Areal, wo es regelmässig zu Unfällen kommt. Schwächere Velofahrerinnen und Velofahrer meiden diese Strecke, was nicht sinnvoll ist, wenn es sich doch um eine kantonale Radroute handelt. Als einfache Massnahme schlägt Jan Kirchmayr eine Verengung der Kreiseleinfahrten vor. Der Kanton lehnt die Idee einer Brücke und der Führung der Radroute am rechten Birsufer in Richtung Stadt ab. Die diesbezüglichen Naturschutzbedenken sind verständlich, die Thematik ist aber seit mehreren Jahren bekannt und es gab in Arlesheim auch eine entsprechende Petition. Immerhin soll die Birseckstrasse nun im Jahr 2022 saniert und Verbesserungen umgesetzt werden. Der Redner bedauert die Tatsache, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn scheinbar nicht sehr gut sei. Bezüglich des Kreisels auf Solothurner Boden ist nicht bekannt, ob Verbesserungsmassnahmen geplant sind. Gleichzeitig konnte den Medien entnommen werden, dass Dornach einen eigenen Velonetzplan erstellen will. Jan Kirchmayr setzt seine Hoffnungen in die geplante Velovorzugsroute, welche hoffentlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende mit sich bringen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 814

18. Genügend Unterstützung für Schülerinnen, Schüler und Eltern in der Zeit der Pandemie

2021/71; Protokoll: ama

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Nr. 815

19. Minimierung weiterer Lockdown-Schäden

2021/72; Protokoll: ama, ps, pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Roman Brunner (SP) möchte nicht, dass der Regierungsrat sich in Bern für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einsetzen müsse. Selbstverständlich sehnt sich auch Roman Brunner nach Lockerungen und Normalität, das soll aber nicht dazu führen, dass kopflos in eine dritte Welle gerannt wird. Die Pandemie lässt sich nicht wegentscheiden oder wegdiskutieren. Das Virus interessiert sich nicht für Lockerungswünsche und seit dieser Woche steigen die Fallzahlen auch wieder. Wir tun daher gut daran, Lockerungen wohlüberlegt und dosiert sowie abgestimmt auf die epidemiologische Lage, das Voranschreiten der Impfkampagne und ein funktionierendes Contact Tracing mit entsprechendem Testvolumen abzustützen. Diesbezüglich ist die Forderung des Postulats nicht zielführend. Im internationalen Umfeld sind die Schweizer Massnahmen relativ moderat, auch wenn das öffentliche und das private Leben dadurch massiv eingeschränkt wurde und noch immer wird. Gerade darum ist es wichtig, dass seitens Staat eine entsprechende wirtschaftliche Unterstützung geleistet wird. Diese Unterstützungsmassnahmen, auf welche die arbeitende Bevölkerung und unsere KMU dringend angewiesen sind, wurden vonseiten SVP sowohl kantonale als auch national nicht immer mitgetragen.

Die Forderung des vorliegenden Postulats ist auf jeden Fall falsch und sie entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage. Unsere Regierung soll sich in Bern nicht bedingungslos für umfassende Lockerungen einsetzen, sondern mögliche Lockerungsschritte differenziert beurteilen und umsetzen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) geht davon aus, dass jedes Landratsmitglied eine eigene Einschätzung der aktuellen Lage habe, abhängig von Betroffenheit, Perspektive, etc. Alle wünschen wir uns eine Rückkehr zur Normalität und keine nächste Welle. Dies ist auch der dringende Wunsch der Grünen/EVP-Fraktion. Allerdings liegt der aktuelle R-Wert wieder über 1, dies mit steigender Tendenz. Das Impfen schreitet langsam voran und das grossflächige Testen ist eben erst angelaufen. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt diese wichtigen Massnahmen zur weiteren Stabilisierung der Situation und wünscht sich Lockerungen, sobald es die aktuelle Lage erlaubt. Das vorliegende Postulat fordert de facto die Aufhebung sämtlicher Massnahmen per sofort, inklusive die Home-Office-Pflicht. Dies bedeutet nicht eine Lockerung, sondern eine Öffnung sämtlicher Angebote mit Ausnahme derjenigen der FHNW und der Universität. Warum gerade diese Institutionen geschlossen bleiben sollen, erscheint der Rednerin nicht klar. Eine Übersteuerung des Bundesrats, der Task Force und der Wissenschaft mit pauschalen Forderungen wird als nicht zielführend erachtet. Bisher führen wir in unserem Kanton gut mit den Massnahmen, welche der Bund aufgrund des bewährten Zusammenspiels zwischen Kanton und Task Force erlassen hat. Dazu

gehört ein fortwährendes Abwägen zwischen der Auslastung der Spitäler, den Forderungen der Wirtschaft und der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Dabei muss auch stets ein Blick auf die Langzeitschäden in allen genannten Bereichen geworfen werden. Trotz der genannten Aspekte werden einige Mitglieder der Grünen/EVP-Fraktion das vorliegende Postulat unterstützen, weil sie sich eine umsichtige und schrittweise Öffnung wünschen, dies vor allem mit Blick auf die Langzeitschäden oder weil sie einzelne der momentanen Massnahmen als nicht mehr sehr konsistent erachten. Eine Mehrheit der Fraktion spricht sich jedoch gegen eine Überweisung des Postulats aus, denn eine pauschale Forderung des Parlaments nach Öffnung wird als fahrlässig erachtet. Der Regierungsrat soll aufgrund der aktuellen Fakten entscheiden können, denn er muss letztlich die Wirkung seiner Entscheide auch verantworten.

Peter Riebli (SVP) betont, eine sofortige, bedingungslose Öffnung werde nicht gefordert. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, unsere Kantonsregierung solle sich in Bern für eine Lockerung stark machen. Ein Teil der SVP-Forderungen wurde zwischenzeitlich bereits erfüllt. Die Geschäfte, Museen und ein Teil der Freizeitanlagen sind wieder offen, jedoch fehlt bei diesen Beschlüssen die Konsistenz. Weshalb kann ich ein Museum besuchen, aber im Zoo nicht das Terrarium? Derartige Beispiele gäbe es viele. Mit dem vorliegenden Postulat möchte die SVP-Fraktion unsere Regierung unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Kanton und dem BAG wird als gut bezeichnet. Liest man jedoch die letzte Vernehmlassung unseres Kantons zu den Öffnungsvorschlägen des Bundesrats, so stellt man fest, dass sich dieser überhaupt nicht an die verschiedenen Kantonsvernehmlassungen hielt, im Gegenteil. Wäre es nach den Kantonen gegangen, wären beispielsweise die Einkaufsläden nie geschlossen worden. Mit dem nun vorliegenden Vorstoss soll dem Regierungsrat der Rücken gestärkt werden, damit dieser seine Anliegen in Bern mit dem Rückhalt des Parlaments vertreten kann.

Der Bund und die Kantone leisten grosse finanzielle Unterstützungen und die Hälfte des Parlaments kann sich offenbar nicht vorstellen, dass viele Menschen lieber arbeiten, als dass sie milde Gaben vom Staat erhalten. Viele Unternehmer wollen ein selbstbestimmtes Leben führen und ihr Geld selbst verdienen, sie möchten sich nicht in eine Abhängigkeit vom Staat geben. Sie haben Millionenbeträge in funktionierende Schutzkonzepte investiert. Die SVP verlangt, wie bereits erwähnt, keine bedingungslose Öffnung, sondern dass Geschäfte und Freizeiteinrichtungen mit funktionierenden Schutzkonzepten wieder öffnen dürfen. Es geht der SVP also um Lockerungen. Peter Riebli zeigt sich erstaunt über die Haltung der Grünen/EVP-Fraktion: Stephan Ackermann meinte im Rahmen der letzten Diskussion zu einer Interpellation der SVP-Fraktion zum gleichen Anliegen, eine Interpellation sei nicht das richtige Mittel. Eine Prüfung sowie eine seriöse Vorgehensweise seien notwendig. Aus diesem Grund liegt nun ein Postulat vor, welches eine entsprechende Prüfung zulässt. Mit einer Überweisung des Postulats könnte dem Regierungsrat der Rücken für seine Vernehmlassungen in Bern gestärkt werden. Das Virus ist hier und wird nicht mehr weggehen. Wir müssen lernen, damit zu leben. Dies kann nicht bedeuten, dass alles geschlossen wird und bleibt. Der Redner bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen daher eindringlich, das vorliegende Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat damit den Rücken zu stärken.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause. Danach geht es mit der Fragestunde weiter und dann mit der Diskussion zu Traktandum 19.

Die Debatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Christof Hiltmann (FDP) möchte Peter Riebli unterstützen. Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats im Sinne einer Handlungsanweisung an den Regierungsrat zu. Der Regierungsrat machte bislang bei der Krisenbewältigung einen guten Job. In seinen Handlungen und Vernehmlassungen hat er die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken sorgfältig abgewogen. Er verfolgte einen pragmatischen Kurs. Er erliess weniger Einschränkungen als der Stadtkanton und wies trotzdem keine schlechtere Corona-Bilanz auf. Nun werden die Kantone vom Bund wieder übersteuert, weshalb es wichtig ist, diesen Spirit nach Bern zu tragen. In Zeiten, in denen die Pandemie zunehmend wirksam bekämpft wird und die vulnerablen Gruppen durch eine Impfung geschützt werden können, ist es wichtig, Entscheide zu treffen, welche die

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken minimieren. Die finanziellen Hilfspakete für das Gewerbe müssen durch eine Wiedereröffnung abgelöst werden. Dazu gehört eine progressive Haltung bei der Lockerung der Coronamassnahmen, selbstverständlich unter Berücksichtigung angemessener Schutzmassnahmen, wie es im Postulat steht. Dazu gehört auch, die Entscheidungsgrundlagen des Bundes kritisch zu hinterfragen. Es kann nicht sein, dass nur die Ansteckungszahlen Massnahmen zur Folge haben, nun, wo die gefährdeten Menschen zunehmend geschützt werden. Den Menschen und der Wirtschaft müssen die verfassungsmässigen Rechte zurückgegeben werden. Die Kantone sind in weiten Teilen näher bei den Lebens- und Gewerbeerrealitäten als der Bundesrat. Das Postulat wird nicht als konkrete inhaltliche Anweisung verstanden – diesbezüglich darf ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden – sondern als generelle Unterstützung des Regierungsrats, seine bisherige Haltung in der Pandemiebewältigung noch stärker nach Bern zu tragen und eine stärkere eigene Handlungsfreiheit einzufordern.

Laura Grazioli (Grüne) gehört zur Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion, die den Vorstoss überweisen wird. Der Schaden der aktuellen Massnahmen wird im Verhältnis zum Nutzen immer grösser. Dies gilt nicht nur für den wirtschaftlichen Schaden, sondern auch für die psychosozialen Folgen des Lockdowns. Der Lockdown schadet den Schwächsten der Gesellschaft am meisten: den Kindern und Jugendlichen, den Alleinerziehenden und den Geringverdienenden. Man weiss, wie immens die negativen psychologischen Folgen sind. Der Landrat wird sich auch heute bei Traktandum 24 (Postulat von Patricia Bräutigam) damit auseinandersetzen, wenn es dazu kommt. Die Schwächsten der Gesellschaft sind auch finanziell am stärksten betroffen. Denn es mussten vor allem diejenigen Wirtschaftszweige Einbussen hinnehmen, in denen die Einkommen häufig bereits im unteren Bereich der Einkommensverteilung liegen. Die Krise wirkt dadurch atypisch auf die Verteilung der Haushaltseinkommen. Es besteht die Gefahr, dass die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vergrössert wird.

Schliesslich werden unzählige Vorsorgeuntersuchungen wegen Corona nicht durchgeführt. Deswegen droht als nächstes eine Krebssepidemie, wie die WHO jüngst gewarnt hat.

Politisches Handeln muss ein ganzheitliches Abwägen zwischen den betroffenen Bereichen und Faktoren sein. Aktuell wird die medizinische, auf Corona reduzierte Perspektive überproportional hoch gewichtet. Es erscheint eminent wichtig, rasch wieder ein besseres Gleichgewicht herzustellen.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, das Postulat sei ein rein politisch motivierter Auftrag an den Regierungsrat. Die aktuelle Corona-Lage soll nicht mehr vom Regierungsrat aus wissenschaftlicher und gesundheitspolitischer Sicht beurteilt werden. Der Regierungsrat soll sich nur noch mit Nachdruck für weitere Lockerungen einsetzen. Peter Riebli warf der SP Menschenverachtung vor, nur weil sie einen Abklärungsauftrag nicht als dringlich erachtete. Persönlich erachtet der Redner die von Peter Riebli und der SVP geforderte Politik, die nur noch ausschliesslich auf Lockerungen ausgerichtet ist, als menschenverachtend. Mit dem Postulat wird dem Regierungsrat nicht geholfen. Der Regierungsrat muss weiterhin die aktuelle Corona-Situation beachten und eine Abwägung zwischen der gesundheitlichen Situation und möglichen Lockerungen vornehmen. Eine Vorgabe des Landrats, sich nur noch für Lockerungen einzusetzen, ist einseitig und gefährlich. Gerade angesichts der drohenden dritten Coronawelle wäre dies fahrlässig.

Marco Agostini (Grüne) hat bei seinem Mittagsspaziergang nicht festgestellt, dass alles geschlossen sei. Vielleicht war die Wortwahl nicht unbedingt geeignet. Ein Teil ist geschlossen, und da gilt es, Abhilfe zu schaffen. Der Redner unterstützt die Überweisung grundsätzlich. Der Grund ist sein Vertrauen in den Regierungsrat, und zwar in den ganzen Regierungsrat. Dies gilt auch für den Bundesrat: Es entscheiden alle gemeinsam und nicht nur einer ist der Buhmann.

Adil Koller (SP) hatte Zeit, den Vorwurf zu verdauen, den Vorstoss nicht gelesen zu haben. Vielleicht hat Peter Riebli das ja nicht getan. Dieser Vorstoss wurde ja schweizweit eingereicht, mit ähnlichem Wortlaut, allenfalls wurden einige Kommata versetzt. Er ist auch als Inserat erschienen und wurde in den Tageszeitungen abgedruckt. Mit grossen Lettern kann man von «Manipulation durch Bundesrat Berset» lesen. Als der Vorstoss eingereicht wurde, war der Begriff «Corona-

Diktatur» noch nicht erfunden, weshalb dieser noch nicht im Inserat stand. Eigentlich ist es Realsatire, was hier betrieben wird. Es geht nicht mehr um den Inhalt. Die SVP hat einen Gesundheitsdirektor in ihrer Partei. Weshalb werden diese Gespräche nicht dort geführt? Die Gesundheits- und Wirtschaftspolitik der SVP in der Coronakrise ist zum Haareraufen. Bundesrat Maurer ignoriert alle Ökonomen und Ökonominen der Taskforce und spricht von einer erdrückenden Schuldenlast. «Erdrückend» und «Last» ist überhaupt nichts. Das sagen alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Die SVP ist kantonal und national immer auf die Geldbremse gestanden. Wenn es um die Unterstützung der KMU ging, kam aus der SVP-Ecke ein «Aber». Die Betriebe mussten länger warten oder erhielten keine Unterstützung bei den Mieten auf nationaler Ebene. Gesundheitspolitisch werden auch alle Expertinnen und Experten ignoriert. Die SVP ist wie ein Kind, das bereits zweimal die heisse Herdplatte angefasst hat und sich überlegt, sie ein drittes Mal anzufassen. Der Redner kann die Aussage von Laura Grazioli unterstützen, dass die tiefen Einkommen am meisten unter der Krise leiden müssen und direkt durch die Ungleichheit und die sich öffnende Schere betroffen sind. Deshalb muss man gemeinsam dafür einstehen, dass die tiefen Einkommen unterstützt werden, zum Beispiel mit aufgestockten Kurzarbeitsentschädigungen. Wichtig ist in solchen Krisen auch, dass man in Alternativen denkt. Überlegt man sich, dass die Pandemie weiterhin stärker grassiert, auch mit den Mutationen, wird dies einen direkten Einfluss auf die Wirtschaft haben, auch wenn es keinen Lockdown gibt. Die Wirtschaft hat bereits ohne Einschränkungen Mühe, wenn eine Pandemie grassiert, weil die Leute weniger konsumieren. Eine Wirtschaftskrise, die unbändig loslegt, wird die tiefen Einkommen ebenso stark treffen. Die auch immer wieder in diesem Saal geäusserte Behauptung, der Bund übersteure die Kantone, ist falsch. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Epidemiegesetz vor einigen Jahren angenommen. Es wurde beschlossen, dass in einer solchen Situation der Bund die Kantone konsultiert und dann entscheidet und als Gremium zuständig ist. Übersteuert wird nicht. Jetzt gibt es Impfstoffe und immer mehr Dosen werden geliefert. Bis im Sommer – entweder Früh-, Spät- oder Mittelsommer – werden alle geimpft sein, die dies wollen. Lockerungen ja, aber bitte vorsichtig. Nun wurde auch ein Ampelsystem eingeführt; wenn die verschiedenen Werte im grünen Bereich sind, kann man lockern. Es braucht keine Änderungen im Covid-Gesetz und keine Beendigung der Pandemie per Gesetz. In der Konsequenz braucht es auch keine weiteren Inserate der SVP und auch keinen solchen Vorstoss. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen Überweisung.

Marc Schinzel (FDP) findet es spannend, dass Adil Koller weiss, was es alles nicht brauche. Das Virus ist eine Geissel aller. Niemand hier möchte menschenverachtend politisieren, das attestiert der Redner jeder und jedem in diesem Saal. Mit dem Virus muss man noch lange leben und umgehen. Nun braucht es auch intelligente Strategien. Die Impfung ist ein zentraler Pfeiler. Auch Testen, was die FDP auch immer gefordert hat, ist ganz zentral, und das wird getan, gerade durch die Bildungsdirektorin, die das in den Schulen eingebracht hat. Aber es braucht auch intelligente Schutzkonzepte. Sagt man immer noch, alles muss geschlossen bleiben, kann es das nicht sein. Der Redner hat viele differenzierte Stimmen gehört und ist froh darüber. Alle sind gefordert, mitzudenken. Es ist nicht der Bundesrat, der für alle denkt. Der Redner spürt, dass der Regierungsrat die Aufgabe sehr ernst nimmt und abwägt. Es müssen verschiedene Dinge abgewogen werden – Schutz, gravierendste Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft, Depressionen und häusliche Gewalt, die zunehmen. Die Balance muss mit allen zusammen gefunden werden. Es kann nicht von jemandem gesagt werden, wie es gemacht wird. Was die SVP in ihrem Vorstoss auch fordert – klar kann über die Formulierung diskutiert werden. Der Redner liest, dass die Lockerung des Lockdowns kommen soll. Es ist wichtig, den Leuten eine Perspektive zu bieten. Man kann nicht einfach sagen, es ist immer noch gleich wie vor einem Jahr und «débrouillez-vous». Mit der Polizei alleine kann dies nicht erzwungen werden. Die Leute brauchen auch nicht nur Geld. Es geht um Lebensplanung, Berufsplanungen, Start-ups, die gegründet wurden und nicht mehr weiterkommen. Mit intelligenten Konzepten muss diesen Leuten eine Perspektive geboten werden. Dieses Signal soll nach Bern gesendet werden. Mit dem Vorstoss wird auch der Bundesrat nicht übersteuert. Es handelt sich um einen Anstoss. Die Kantonsregierung wendet sich an den Bundesrat. Man spricht miteinander. Das will der Vorstoss: Miteinander im Gespräch bleiben für intelligente, gute, fortschrittliche Konzepte und nicht einfach alles schliessen. Dies ist immer noch in gewissen Köpfen

bei der SP, und wortreich wird verwedelt, dass man eigentlich kein Konzept hat, wie man aus dem Lockdown kommt.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Marc Schinzel für sein ausführliches Votum als Antwort auf das Votum von Adil Koller. Seine Antwort auf Adil Kollers Worte wäre vielleicht nicht so freundlich ausgefallen.

Selbstverständlich ist der Vorstoss politisch motiviert. Gab es jemals einen Vorstoss, der nicht politisch motiviert ist? Der Landrat ist ein Parlament und das, was im Rahmen der Parlamentsitzungen passiert, ist Politik. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das einem nun zum Vorwurf gemacht wird.

Das Postulat ist das Resultat einer Menge verpasster Chancen des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Fast wöchentlich sind Meldungen über das grundsätzliche Versagen des BAG zu lesen. Zu den Meldungen vom letzten Frühjahr über nicht beschaffte Masken etc. kann man noch sagen «okay, die Pandemie hat da erst begonnen». Nun, ein Jahr später, fehlen immer noch grundlegende Konzepte und eine klare Linie. Es gilt das Prinzip des Föderalismus. Bei jeder Abstimmung wird sonst gesagt, es solle diejenige Einheit entscheiden, die möglichst nahe am Problem dran ist. Dass die Kantone konsultiert werden müssen, ist im Epidemiegesetz festgehalten. Wenn aber die Konsultation als Chance genutzt wird, um anschliessend einer Mehrheit zu sagen, dass kein Interesse am Gesagten besteht, dann kann man sich schon fragen, was der Begriff «Konsultation» überhaupt für eine Bedeutung hat. Nochmals: Das Postulat ist nichts anderes als das Resultat einer absolut katastrophalen Politik des BAG. An dieser Stelle soll nicht auch noch erwähnt werden, wer dort die Verantwortung trägt.

Es ist zu lesen, dass es während des letzten Monats eine Untersterblichkeit gab. Zu Beginn der Pandemie wurde zu Recht gesagt, das Ziel müsse sein, dass das Gesundheitswesen nicht überfordert werde. Die Belegung der Intensivpflegeplätze durch Covid-19-Patienten wurde dazu als Massstab herangezogen. Es ist allseits bekannt, dass die Auslastung in den Spitälern relativ tief ist und es gibt klare Indizien, auf wen die noch gegebene Auslastung zurückzuführen ist. Das heisst, dieses Ziel ist schon mal erfüllt. Als zweites Ziel wurde der Schutz der älteren Personen und der Risikopatienten gesetzt. Hier gibt es auch sehr unterschiedliche Schutzkonzepte oder Nicht-Schutzkonzepte. Dies wird vor allem an den Zahlen zur Übersterblichkeit in den Altersheimen ersichtlich. Es ist interessant, dass es Alters- und Pflegeheime praktisch ohne Covid-19-Fälle gibt und andere mit sehr vielen Fällen, auch Sterbefällen. Es wäre interessant, auch hier mal den Gründen nachzugehen. Langsam aber sicher gibt es in den Alters- und Pflegeheimen wirksame Schutzkonzepte, indem man die Besucher und Angestellten regelmässig testet und die Bewohner bereits geimpft hat. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Priorisierung der Alters- und Pflegeheiminsassen bei den Impfungen hervorragend umgesetzt. Die anderen Angehörigen der Risikogruppen, die zuhause wohnen, wussten, dass sie sich selber schützen müssen und haben dies auch gemacht. Also auch beim Schutz der Risikogruppen kommt man dem Ziel schon sehr nah. Und nun gibt es plötzlich mehrere andere Indikatoren, die ins Feld geführt werden, die nichts mehr mit der ursprünglichen Zielsetzung zu tun haben. Wenn mehr Leute getestet werden ist es relativ logisch, dass auch die Rate der positiv Getesteten steigt, ohne dass dies allein schon etwas Konkretes aussagt. In der Statistik werden übrigens die negativ Getesteten nicht aufgeführt.

Mit anderen Worten: Man befindet sich heute in einer anderen Situation als noch vor einem Jahr, als ein Lockdown oder ein Teillockdown durchaus angemessen war. Aber es fehlt jetzt für ganz viele Menschen ein Ausblick und die Möglichkeit, planen zu können. Dies betrifft nicht nur das Gastgewerbe, auch wenn dieses immer wieder als sichtbares Beispiel herangezogen wird. Dies betrifft auch den Kulturbereich etc. Es ist wichtig und richtig, ein Zeichen zu setzen, das den Regierungsrat ermuntert, die bereits bislang vertretene Haltung weiterhin zu vertreten.

Florian Spiegel (SVP) sagt, Marc Schinzel habe vorhin das richtige Wort verwendet: «Balance». Diese ist genau das Ziel des Vorstosses. Es soll das gemacht werden, was möglich ist. Jetzt wird aber probiert, wie bei Adil Koller sehr deutlich wurde, sich um den Vorstoss zu füttern und einfach generell gegen die SVP zu schießen und diese so hinzustellen, als ob sie Corona verleugnen würde. Dies ist absolut nicht richtig, denn vom Inhalt des Postulats wurde überhaupt nichts aufgegriffen. Und wenn dann noch kritisiert wird, dass die SVP den Vorstoss auch in anderen Kan-

tonen einreicht, dann muss Florian Spiegel auch etwas schmunzeln. Denn es ist ja das Paradesystem der SP, in mehreren Kantonen koordiniert Vorstösse einzureichen. Die SVP hält dies der SP auch nicht vor. Wenn nun der Vorwurf kommt, der Vorstoss sei symbolhaft und rein medienpolitisch motiviert, dann muss man schon sagen: Die SP hat das Lehrbuch der symbolbehafteten Medienpolitik geschrieben. Und dann auch die Aussage, es sei mit der aktuellen ökonomischen Lage kein Problem, die Pandemie aufzufangen. Hier muss die Frage gestellt werden, weshalb die Schweiz heute überhaupt die Möglichkeit hat, in irgendeiner Art und Weise die finanziellen Mittel aufzuwenden. Dies hat nur damit zu tun, dass die SVP und die anderen Bürgerlichen seit Jahr und Tag vehement versuchen, eine Finanzpolitik zu machen, bei der mit Augenmass gehaushaltet wird.

Vielleicht mag es sein und vielleicht muss es sich die SVP auch gefallen lassen, dass sie die Partei ist, die so rüberkommt, als würde sie immer wieder auf die heisse Herdplatte fassen. Wenn aber die SVP diejenige Partei ist, die immer wieder auf die heisse Herdplatte fasst, dann ist die SP diejenige Partei, die zu heiss gebadet wurde. *[Heiterkeit]*

Markus Graf (SVP) kommt auf das Votum von Christoph Hiltmann zurück. Dieser hat vorhin richtig gesagt, dass es im Vorstoss darum gehe, den Geist nach Bern weiterzutragen. Und auch fortschrittliche Konzepte zu erarbeiten und nicht weiter in der staatlich verordneten Hilflosigkeit auszuharren. Das beste Beispiel konnte letzten Herbst bei den Diskussionen über Skigebiete erlebt werden. Gerade von linker Seite wurden Horrorszenarien gezeichnet: Die Öffnung der Skigebiete sei viel zu gefährlich, das Ausland macht Druck usw. Wenn man aber die Fotos der letzten Wochen auf Facebook und an anderen Orten betrachtet, wer sich da alles in den Skigebieten getummelt hat, dann muss man doch sagen, dass die Öffnung der Skigebiete das beste war, was man machen konnte – den Kindern und auch allen anderen hat die frische Luft gut getan und die Restaurantbetriebe konnten Geld verdienen und haben mit ihren Schutzkonzepten eine tadellose Leistung erbracht. Solche Statements, wie vorhin von linker Seite gemacht wurden – lieber Roman Brunner –, können nur jene machen, die jeden Monat pünktlich ihren Lohn vom Staat auf dem Konto haben, egal was gerade auf der Welt passiert. Die Restaurants wurden vorhin angesprochen. Es gibt aber auch noch viele andere nachgelagerte Betriebe, die nichts mehr verkaufen können und auf ihrer Ware sitzen bleiben. Als Beispiele können Kaffeeröstereien, der Weinbau und die Kartoffelproduzenten genannt werden. Es werden hunderte Tonnen Kartoffeln weggeworfen, weil sie niemand braucht, weil einfach nichts geöffnet hat. Die Öffnung der Skigebiete hat gezeigt, dass es etwas bringt, wenn der Druck aufrechterhalten wird. Und die Schreckensszenarien, die immer wieder von linker Seite projiziert werden, treffen einfach nicht ein. Denn die Unternehmer und die Leute sind sich ihrer Verantwortung während einer Pandemie bewusst. Aussagen, wie diejenigen von Adil Koller, können nur von Leuten kommen, die vielleicht noch nie ihr eigenes Geld verdient haben.

Linard Candreia (SP) würde auf Rätoromanisch sagen «ferm tubac». Das, was er nun von Markus Graf gehört hat, geht schon bald nicht mehr auf eine Kuhhaut. Das Links-, Mitte-, Rechts-Schema funktioniert in der Corona-Diskussion nicht. Denn Vieles ist in der Krise nicht planbar und geschieht eher rollend. Etwas hat die letzte Zeit aber gezeigt: Man muss schnell reagieren. Ein Vorstoss, der an einem Tag eingereicht wird, ist vielleicht seit dem Vortag passé. Das Virus spielt mit der Gesellschaft Katz und Maus und ein Katz- und Mausspiel kennt doch kein Austrittsdatum. Die Exekutivorgane – die Kantonsregierungen und die Bundesregierung – sind am Ball und beurteilen die Situation immer wieder von Neuem und agieren und reagieren. Und sie machen ihre Aufgabe gut, auch im Vergleich zu anderen Ländern – wobei man auch nicht immer vergleichen sollte. In einer Pandemiesituation braucht es kleine Gremien. Als Kantonsparlamentarier ist er selber mit dem Thema überfordert. Er hat aber Vertrauen in die Institutionen, in die Verwaltungen und in die Kantons- und die Bundesregierung. Und die Regierung des Kantons Basel-Landschaft meistert die Aufgabe gut. Den Vorstoss braucht es nicht.

Anita Biedert (SVP) kommt auf das Votum von Adil Koller zurück. Sie sei der Meinung, dass die meisten Kantone für eine Öffnung gewesen wären. Der Bundesrat hatte jedoch kein offenes Ohr dafür, weshalb es wichtig ist, dass der Kanton mit diesem Anliegen wieder vorstellig wird. Und

nein, gesundheitspolitisch foutiert sich die SVP überhaupt nicht. Anita Biederts Herzblut gehört den jungen Menschen und sie hat sich gerade letzthin wieder über die Lehrstellensituation informiert. Aktuell gibt es im Vergleich zum Vorjahr mehr Lehrvertragsabschlüsse, aber in der Gastronomie spitzt sich die Situation massiv zu. Dies macht die Menschen krank. Sie sind es überdrüssig, immer zurückgehalten zu werden. Und die jungen Menschen wissen nicht, wie ihre Zukunftsplanung aussehen soll. Der psychologische Schaden gerade für die jungen Menschen ist immens gross. Die Disziplin in der Bevölkerung ist gross. Die Resultate der ersten Massentests werden dies auch belegen. Das heisst, dass den Menschen, die sich schliesslich auch selber schützen wollen, mehr zugemutet werden kann als dies bislang geschieht. Weshalb denkt die Rednerin, dass sich nach den vergangenen zwölf Monaten das ganze Verhalten der Bevölkerung verändert hat? Die Wahrnehmungen und die Informationsbeschaffenheit sind anders. Aus diesem Grund möchten die Menschen auch nicht mehr zu stark entmündigt werden. Das Postulat soll ein Zeichen setzen, dass die ganze Bevölkerung aktuell an einem anderen Punkt steht als vor einem Jahr, mehr Öffnungen will und auch die Fähigkeiten besitzt, mit diesen umzugehen.

Stephan Ackermann (Grüne) ist Corona-müde und auch der Diskussionen rund um Corona müde. Ein Dank gilt dennoch den Vorrednerinnen und Vorrednern, die sich zum Thema geäussert haben. Alle hatten in ihren Voten ein bisschen recht. Die eine oder der andere – es haben sich viel mehr Männer als Frauen zu diesem Thema geäussert – hat über das Ziel hinausgeschossen. Aber etwas kann Stephan Ackermann der Diskussion abgewinnen: Er hatte Zeit, um sich über seine Haltung gegenüber dem Postulat klar zu werden. Die Vorrednerin hat von «Zeichensetzen» gesprochen. Wenn man das Postulat als Zeichensetzen anschaut, dann kann er dem Zeichen zustimmen. Die Bevölkerung kann sehr gut mit dem Thema umgehen. Den Herausforderungen, welche die Regierung zu meistern hat, muss man sich aber auch immer bewusst sein. Dies kann vielleicht auch mit der Erziehung von Kindern verglichen werden und den zugehörigen Diskussionen über das Setzen von Grenzen etc. Manchmal werden in der Erziehung aus Vorsicht auch dann Grenzen gesetzt, wenn sie noch nicht unbedingt nötig gewesen wäre – einfach aus Sicherheit, damit die Kinder nicht zum zweiten Mal auf die Herdplatte fassen oder zum zweiten Mal in zu heissem Wasser gebadet werden.

Stephan Ackermann ist überzeugt davon, dass sich der Regierungsrat mit gesundem Regierungsverstand weiterhin in Bern einbringen wird, wie er dies auch bisher schon gemacht hat – unabhängig dessen, ob das Postulat nun überwiesen wird oder nicht. Das Postulat ist aber ein Zeichen. Der Votant hat heute auch ein Zeichen gesetzt, indem er sich etwas Violettes angezogen hat. Dies ändert ebenfalls nichts an der Sache, aber es ist ein Zeichen.

Was auch festgestellt werden konnte: Je länger eine Person spricht, desto mehr Widersprüche enthält ihr Votum. Deshalb hört er an dieser Stelle auf zu sprechen.

Peter Hartmann (Grüne) findet es etwas gemein von Stefan Ackermann – denn einerseits ist er ein Mann und andererseits soll er sich möglichst kurz fassen. In der vorletzten Zeitung der Wirtschaftskammer war zu lesen, «dass sich insbesondere SP und Grüne gegen die Dringlichkeit des Postulats für eine umgehende Lockerung des Lockdowns von Landrat Peter Riebli sperrten». Peter Hartmann hat der Wirtschaftskammer geschrieben, dass die Aussage für die Grünen nicht zutreffen. Denn das Abstimmungsergebnis zur Dringlichkeit war bei den Grünen in sieben Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und eine Enthaltung aufgeteilt. Der Pauschalrundschatz von Peter Riebli gegen die Linken ist entsprechend unverständlich. Es ist schade, dass Peter Riebli und auch Markus Graf beim Thema Corona alle Linken in einen einzigen Topf schmeissen. Das stört nicht nur Linard Candreia. Peter Hartmann hat vor vier Wochen der Dringlichkeit des Postulats zugestimmt, denn er hätte es für richtig gehalten, die Diskussion bereits vor vier Wochen zu führen. Er hält es auch jetzt für richtig, dass diskutiert wird. Er wird sich aber bei der Abstimmung zur Überweisung des Postulats der Stimme enthalten. Einerseits unterstützt er zwar persönlich einige der gestellten Forderungen, wie z. B. in Bezug aufs Homeoffice, und ist absolut einverstanden damit, dass es noch mehr Perspektiven braucht, wie dies Marc Schinzel erwähnt hat. Er ist dankbar, dass er diesen Winter Skifahren und Langlaufen konnte. Aber mit den permanenten Nonplusultra-Forderungen der SVP und dem versuchten Maulkorb für die Wissenschaft und den Diktatur-Vorwürfen an den Bundesrat kann er sich nicht anfreunden.

Der Redner hat wie Linard Candreia Vertrauen in den Regierungsrat und in den Bundesrat, auch wenn die Grünen immer noch nicht im Bundesrat vertreten sind.

Marc Scherrer (CVP) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste; nicht um den demokratischen Prozess zu unterbinden, sondern weil er die Sinnhaftigkeit der Diskussion allmählich nicht mehr verstehe.

Was er die letzten rund eineinhalb Stunden erlebt hat, ist des Landrats unwürdig. Dies hätte vermieden werden sollen. Wenn er zurückblickt auf die letzten Monate und auf den Beginn der Krise, als der Regierungsrat sagte, er nehme das Zepter in die Hand, und der Landrat dem Regierungsrat zugeklatscht hat und davon überzeugt war, dass der Regierungsrat einen guten Job macht. Es geht Marc Scherrer überhaupt nicht um ein Bashing der SVP oder SP. Er kann sich aber an die Aussage der SVP erinnern, dass sie vollstes Vertrauen in den Regierungsrat hat und dass ein Grossteil des Regierungsrats einen Posten im Militär innehatte und die SVP deshalb mit Zuversicht in die Krise steige. Es gab damals auch Voten der SP. Nun befindet man sich irgendwo in der Mitte der Krise und der Landrat zerfleischt sich. Es kommen Vorwürfe von rechts nach links und umgekehrt. Die Argumente sind eines Parlaments unwürdig. Der Landrat hat nur bedingt Einfluss auf die Pandemie. Die Gesetze werden im National- und Ständerat gemacht und die Exekutive ist für die Umsetzung verantwortlich. Der Landrat sollte sich auf die Punkte fokussieren, auf die er auch effektiv einen Einfluss hat. Das sind beispielsweise die ganzen Härtefallmassnahmen. Das hat der Landrat auch gemacht, parteiübergreifend und mit Zuversicht, und damit konnte etwas erreicht werden. Im Landrat sind 90 Experten vertreten, alle haben ihren eigenen Standpunkt. Marc Scherrer arbeitet bei Manor und setzt sich auch für eine möglichst schnelle Öffnung des Detailhandels ein. Der Landrat wird aber nie, auch nach einer vierstündigen Diskussion, auf einen gemeinsamen Standpunkt kommen. Die Diskussion läuft irgendwo ins Leere. Der Landrat soll sich doch bitte wieder auf diejenigen Dinge fokussieren, bei denen parteiübergreifend etwas dem Kanton zurückgegeben werden kann und an denen konstruktiv gemeinsam gearbeitet werden kann. Deshalb der Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Regierungsrat Thomas Weber hat schon mehrfach erwähnt, dass er sehr liberal und schnell für eine Öffnung aller Bereiche ist. Dem Regierungsrat soll auch weiterhin Vertrauen entgegengebracht werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) fragt, ob es Wortmeldungen zum Antrag gebe. Es befinden sich noch zwei Personen auf der Liste, die ihr Votum auf jeden Fall noch halten können.

Laut **Reto Tschudin** (SVP) unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Es ist aber so, dass der Sinn des Ordnungsantrags etwas verkannt wird, wenn man gleichzeitig ein ausführliches inhaltliches Votum hält, wie dies Marc Scherrer getan hat. Reto Tschudin findet es aber schade, dass die sehr angeregte Diskussion mit dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste zu einer unwürdigen Diskussion degradiert wird.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über den Antrag auf Schliessung der Rednerliste abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 45:25 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Pascale Meschberger (SP) gibt zu bedenken, dass es letzten Herbst horrende Zahlen von an Covid-Erkrankten und Todesfällen gab. Danach hat die Schweiz etwas lange zugewartet, was international für Kopfschütteln gesorgt hat. Kurz vor Weihnachten wurde dann im Vergleich zu den Nachbarländern ein relativ milder Lockdown eingeführt. Daraufhin gingen die Zahlen relativ schnell zurück. Hier hat man also etwas richtig gemacht.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, das Postulat fordere weder ein intelligentes Konzept, eine Balance, noch den Geist nach Bern zu tragen. Sondern es fordert relativ klar eine umgehende Lockerung des Lockdowns und hält fest, welche Lockerungen vollzogen werden sollen. Die Rednerin bittet alle nochmals darum, sich genau zu Gemüte zu führen, ob die deutliche Forderung unterstützt werden soll. Sie könnte das Postulat dann unterstützen, wenn es ein schnelles, aber der

Pandemie-Situation entsprechendes Handeln fordern würde, damit – sollte es die Lage zulassen – die Menschen wieder diejenigen Dinge machen können, die ihnen wichtig sind. Die im Postulat formulierten Forderungen sind zu stark.

://: Mit 44:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 817

20. Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen

2020/70; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 818

21. Prävention gegen Medikamentenmissbrauch von Jugendlichen

2020/73; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 819

22. Jetzt proaktiv handeln: Überbrückungsmassnahmen und Risikominimierung für unser Gewerbe und unsere KMU

2020/168; Protokoll: ak

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 820

23. Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise

2020/225; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, das Postulat fordere vom Kanton eine Informationskampagne, welche kollektive Anlageinstitutionen wie beispielsweise eine Pensionskasse auf den «Alpha Future Fonds» aufmerksam mache. Der Fonds ist durchaus wichtig und nimmt wichtige Anliegen der StartUps und deren Entwicklung auf. Dadurch hofft man, dass Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung geschaffen werden können. Auch hierbei handelt es sich um ein richtiges und legitimes Anliegen.

Aber: Abgesehen davon, dass davon auszugehen ist, dass Anlagespezialisten von Pensionskassen mindestens so gut über Anlagemöglichkeiten informiert sind, wie die kantonale Verwaltung, gibt es auch handfeste Gründe gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Im Titel spricht das Postulat von sofort wirksamen Massnahmen und nimmt Bezug auf die aktuelle Krise. Der vorge-

schlagene Weg über eine Informationskampagne an kollektive Anlageinstitute dürfte aber ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen und somit eine kleine Wirkung haben, um das oben beschriebene Ziel zu erreichen. Es braucht sicherlich einige Jahre bis – wenn überhaupt – eine Wirkung erzielt werden kann. Viel zentraler ist aber, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass es sich nicht um eine Aufgabe des Kantons handle, kollektive Anleger auf einzelne Anlagemöglichkeiten aufmerksam zu machen. Diese sind ihren Versicherten verpflichtet und müssen deshalb diesen gegenüber Rechenschaft ablegen. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton mit einer möglichen Haftung umgeht, falls Pensionskassen aufgrund solcher Anlagetipps Verluste einfahren. Die FDP-Fraktion empfiehlt aus diesem Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Caroline Mall (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Es sei zu hoffen, dass das Parlament das Postulat überweisen und damit einen zukunfts-trächtigen Schritt gehen wird.

Es ist toll, spricht Martin Dätwyler im Namen der FDP-Fraktion von einem legitimen Anliegen. Weil dies so ist, hat sich die Rednerin erlaubt, das Postulat einzureichen. «Sofort wirksame Massnahmen» ist allenfalls ein wenig übertrieben. Es ist traurig, können gewisse Dinge nicht sofort umgesetzt werden. In Bern wurde 2013 mit diesem Projekt begonnen, nachdem der Nationalrat – dem auch die FDP angehört – einstimmig seine Zustimmung gegeben hatte. Allerdings ging seither nichts mehr. Es ist doch durchaus legitim, dass in diese Richtung politisch eine Idee eingebracht werden kann. Ziel ist nicht, dass der Regierungsrat den Instituten auferlegt, wo diese zu investieren haben. Aber im weltweiten Vergleich im Bereich des Venture Capital hinkt die Schweiz hinterher. Gerade in dieser traurigen Coronasituation könnte nun ein Meilenstein erreicht werden, indem in die Jugend und die Forschung investiert wird. Das würde der Schweiz guttun. Es ist auch legitim, dass das Baselbiet damit anfängt. Möglicherweise wird ein solches Postulat auch in anderen Parlamenten vorgelegt. Eine Zustimmung von links bis rechts wäre sehr schön.

://: Mit 57:14 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 821

24. Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit

2020/233; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird dessen Abschreibung beantragt.

Patricia Bräutigam (CVP) wollte mit diesem Postulat dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, zu prüfen und zu berichten, wie sich im Kanton Basel-Landschaft das Angebot und die Nachfrage von psychologischer und psychiatrischer Betreuung vor, während und nach der Corona-Krise entwickelte habe und ob bereits Massnahmen getroffen worden seien, um eine ausreichend psychologisch/psychiatrische Betreuung sicherzustellen.

Der Regierungsrat möchte das Postulat mit der Begründung abschreiben, dass das Anliegen bereits mit der vorliegenden, einseitigen Begründung erfüllt worden sei. Das erscheint sehr erstaunlich.

Es gilt festzuhalten, dass man momentan definitiv noch nicht in der Lage ist, über die Situation nach der Corona-Krise berichten zu können. Das wird wohl auch noch länger nicht der Fall sein. Das einzige Angebot, über welches in der Begründung berichtet wird, ist die Corona-Hotline. Es ist sehr positiv, dass der Regierungsrat diese Hotline vor einem Jahr als niederschwelliges Angebot eingerichtet und auch in der zweiten Welle wieder aktiviert hat. Die stationäre und ambulante Versorgung wird aber mit keinem Wort erwähnt. Genau dort hapert es aktuell. Wie den Medien und den Rückmeldungen verschiedener Anbieter zu entnehmen ist, ist die ausreichende Versorgung nicht sichergestellt, zumindest nicht im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich. Nicht zuletzt, weil im Dezember 2020 eine dringliche Motion von Laura Grazioli zu diesem Thema überwiesen

wurde, ging Patricia Bräutigam davon aus, dass heute berichtet wird, was gemacht oder zumindest geplant wird, um dieser Situation entgegenzuwirken. Der Auftrag des Postulats ist noch keineswegs erfüllt. Es soll in der Berichterstattung um mehr als nur die Corona-Hotline und die erste Welle gehen. Wie bereits mehrfach in der Debatte im Dezember erwähnt wurde: Wenn man jetzt nicht reagiert, werden die negativen Folgen dieser Krise auf die psychische Gesundheit der jungen Bevölkerung sehr lange nachwirken. Es ist höchste Zeit, dass dieser Thematik die Beachtung zukommt, die sie verdient. Aus diesem Grund wird der Landrat inständig gebeten, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Es soll aufgezeigt werden, wie die Situation in der psychiatrischen und psychologischen Versorgung während der Pandemie aussieht und ausgesehen haben wird, um für künftige Krisensituationen in diesem Bereich besser vorbereitet zu sein.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion schliesse sich der umfassenden Begründung der Postulantin an. Es ist ausgesprochen unbefriedigend, wenn ein Vorstoss mit einer derart veralteten Begründung abgeschrieben werden soll. Ein wesentlicher Teil der Geschichte fehlt und gehört unbedingt hinzu. Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen und stehenlassen.

Laura Grazioli (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats als grundsätzlich unbefriedigend erachte. Das Anliegen, die psychische Belastung durch Corona-Massnahmen in der Bevölkerung auffangen zu wollen, scheint an den Rand geschoben und als nicht prioritär eingestuft worden zu sein. Das nachdem der Landrat anfangs Dezember einen dringlichen Vorstoss zu diesem Thema mit grosser Mehrheit überwiesen hat. Damit einhergehend die explizite Forderung, dass ad hoc zusätzliche Beratungsangebote geschaffen und die bestehenden Beratungsangebote entlastet werden.

Drei Monate später hat sich die Situation nicht entspannt, sondern eher noch verschärft. Aktuell beträgt die Wartezeit in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Basel-Stadt ein halbes Jahr. Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologische Dienst sind heillos überlastet. Immer mehr Kinder und Jugendliche, bzw. ihre Eltern, melden sich bei Kinder- und Hausärzten, weil die Kinder und die Jugendlichen gestresst und/oder depressiv sind und sich häufiger selbst verletzen oder gänzlich zurückziehen als in der Vergangenheit. Suizidversuche haben deutlich zugenommen. Die KESB sowie der Kinder- und Jugenddienst werden weiterhin von Anfragen überhäuft. Die Liste kann fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich, dass der Regierungsrat die Problematik nicht stärker priorisiert und nicht mit Hochdruck auf eine Entlastung der Situation hinarbeitet. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist vollkommen klar, dass das vorliegende Postulat von Patricia Bräutigam überwiesen und stehengelassen werden soll.

Anita Biedert (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung aufgrund der Antwort des Regierungsrats. Diese besagt, dass weitere Angebote existieren (Dargebotene Hand, Pro Juventute) und dass die Hotline eingestellt werden musste, weil sie nicht mehr benutzt wurde. Andererseits wird von den Vorrednerinnen gesagt, dass die Anzahl psychisch kranker und belasteter Kinder und Jugendlichen ansteigt und das System überlastet ist. Anita Biedert stellt zwischen diesen Aussagen eine Diskrepanz fest. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats als gegeben und geht davon aus, diese entspreche momentan der Realität.

Marco Agostini (Grüne) hat im Familienkreis mehrere Personen, die depressiv sind oder Ängste haben. Das ist ein ganz schwieriger Teil des Lebens, der nicht nur ein paar Wochen oder Monate andauert. Oft handelt es sich um traumatische Erlebnisse, die den Ausschlag gegeben haben, wie beispielsweise die Angst vor dem Corona-Virus selbst. Dies wurde noch gar nicht genannt. Hauptsächlich wird der Lockdown für Traumata und Depressionen verantwortlich gemacht. Die Meisten gründen jedoch auf der Angst vor dem Virus. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) tut kund, die FDP-Fraktion schliesse sich dem Votum von Anita Bieder an. Es ist nicht so, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, die psychische Belastung sei nun weg. Das ist sicherlich nicht so. In der regierungsrätlichen Antwort wurde aber schön gezeigt, dass diese Belastung wellenbedingt ist. Es ist interessant zu sehen, dass im Mai – zum Ende der ersten Welle – das Angebot bzgl. psychischer Gesundheit nicht mehr so in Anspruch genommen wurde. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass die Situation volatil ist. Es ist nicht möglich, alle paar

Wochen Erhebungen vorzunehmen. Es ist bekannt, dass ein erhöhter Bedarf besteht und zudem ist die erwähnte Motion Grazioli in Bearbeitung, weshalb das vorliegende Postulat abgeschrieben werden kann.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 46:33 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 822

25. Stopp mit dem Verzugszins von 6%

2020/170; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Stefan Degen (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion teile die Ansicht des Regierungsrats, dass der Verzugszinssatz nicht isoliert vom Vergütungszinssatz betrachtet werden könne. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob mit einem Verzugszins gleich starke Anreize gesetzt werden können, wie mit einem Vergütungszinssatz. Eigentlich massgebend wäre die Preiselastizität dieser Zinsen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass Verzugszinsen bezahlt werden, weil man entweder die Steuern schlichtweg nicht bezahlen kann, die Steuern aus irgendeinem Grund nicht zahlen möchte oder unverhofft eine viel höhere Steuerrechnung erhielt und die dafür notwendige Liquidität nicht genug schnell bereitgestellt werden kann. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die letzte definitive Veranlagung bereits einige Jahre zurückliegt, was in speziellen Fällen möglich ist. In all diesen Fällen darf zurecht gefragt werden, ob sich mit einer Senkung eine Verschlechterung der Zahlungsmoral ergeben würde. Für die FDP-Fraktion sind Verzugszinsen – im eigentlichen Sinn eine Gebühr – eine fragwürdige Einnahmequelle des Staats. Der Verzugszins soll einen Gläubiger schadlos halten. Bei diesem Ziel überschießt der Kanton deutlich. Das bei dieser Problematik auch der Zeitpunkt der Steuerzahlung eine Rolle spielt, ist sicherlich nicht auszuschliessen. Das wird beispielsweise in einer Motion von Reto Tschudin thematisiert. Von Andreas Bammatter gab es sogar eine Interpellation, in welcher der Zahlungszeitpunkt und die Höhe des Verzugszinses in Frage gestellt wurden. Die ganzen Zahlungsmodalitäten der Steuern sind somit nicht unumstritten und die direkten Folgen davon spüren immer wieder Menschen in Form von Verzugszinsen. Die FDP-Fraktion wandelt die Motion in ein Postulat um. Bei der Bearbeitung soll berücksichtigt werden, dass die isolierte Betrachtung der beiden Zinssätze aufgehoben werden soll und künftig beispielsweise mit einem Maximalspread zwischen den beiden Zinsen (bspw. 1 %) operiert werden soll.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion vertrete die Ansicht, der aktuelle Verzugszins sei etwas zu hoch. Diese Höhe stammt noch aus den Sparzeiten im Jahr 2015. Hinter einer Korrektur kann die SP-Fraktion stehen und unterstützt die Überweisung als Postulat. Eine Motion wäre hingegen nicht infrage gekommen. Die Festlegung des Verzugszinses fällt gemäss Steuergesetz in den Kompetenzbereich des Regierungsrats. Eine Reduktion von 6 auf 3 % würde zu Mindereinnahmen in Höhe von fast CHF 10 Mio. führen, was für die SP deutlich zu hoch wäre. Der Verzugszins soll nicht zu tief sein, denn eine fristgerechte Zahlung der Steuern gilt für alle und ein Verzug soll spürbare finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verzugszins an sich ist aus Sicht SP nicht fragwürdig. Es braucht eine bestimmte Strafe, wenn die Steuern – aus welchen Gründen auch immer – zu spät bezahlt werden. Die von der FDP eingebrachte Idee des Maximal-spreads zwischen Verzugs- und Vergütungszins in Höhe von 1 % ist ganz schlecht. Eine Kopplung ist nicht richtig. Die beiden Dinge müssen separat betrachtet werden. Der Verzugszins hat einen gewissen Strafcharakter und soll Gleichberechtigung und Gleichheit fördern. Beim Vergütungszins muss der Liquiditätsbedarf des Kantons berücksichtigt werden und ob es sinnvoll ist, mit einer Erhöhung schneller an Liquidität zu gelangen und auch, ob dies günstiger ist, als die Liquidität über

andere Quellen zu erlangen. Es ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat dies für keine gute Idee hält.

Christina Wicker-Hägeli (glp) erinnert, dass die Entscheidungshoheit über die Höhe des Verzugszinses beim Regierungsrat liege. Der Landrat kann hierzu lediglich die Befindlichkeiten eines Teils der Bevölkerung einbringen. Die Senkung des Verzugszinses auf neu 5 % durch den Regierungsrat wird als positives Zeichen gesehen. Mit diesem Schritt anerkennt die Regierung, dass in Zeiten von Negativzinsen nicht alle Bürger verstehen können, weshalb der Kanton an einem Verzugszins in Höhe von 6 % festgehalten hat. Trotz der aktuellen Zinsreduktion sieht ein Teil der CVP/glp-Fraktion weiteren Spielraum nach unten. Denn mit einem Zins von 5 % befindet sich der Kanton Basel-Landschaft im kantonalen Vergleich noch immer im oberen Drittel. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kanton Basel-Landschaft für Vorauszahlungen einen Zins von 0,2 % gewährt. Das ist mehr als man aktuell auf dem Sparkonto erhält. Man darf auch nicht vergessen, dass es Kantone gibt, die zwar einen tieferen Verzugszins anwenden, aber keine Vergütungszinsen zahlen. Die CVP/glp-Fraktion lehnt eine Motion ab, unterstützt aber eine Überweisung als Postulat.

Laura Grazioli (Grüne) betont, auch die Grüne/EVP-Fraktion erachtete den bis Ende 2020 geltenden Verzugszins in Höhe von 6 % als unverhältnismässig. Dies sowohl im interkantonalen Vergleich, als auch im Hinblick auf das aktuelle Zinsumfeld. Deshalb wird die Reduktion durch den Regierungsrat von 6 auf 5 % begrüsst. Eine weitere Reduktion ist prüfenswert, weil 5 % im kantonalen Vergleich noch immer hoch sind. Gleichzeitig wird die Argumentation des Regierungsrats bzgl. ihrem Handlungsspielraum bei der Festlegung der Verzugszinshöhe anerkannt. Dasselbe gilt für die Implikationen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen, insbesondere in Anbetracht des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Ausserdem wird die Umsetzung der Motion 2018/459 mit Spannung erwartet. In der Antwort zur angesprochenen Interpellation von Andreas Bammatter wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass mit der Motion die Tatsache entschärft werden sollte, dass Verzugszinsen insbesondere bei unregelmässigen Einkommenssituationen oder bei veränderten Lebensverhältnissen wie Eintritt in Ruhestand problematisch sein können. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst dies grundsätzlich.

Markus Brunner (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion störe sich an den hohen Verzugszinsen. Der Kanton Basel-Stadt reduzierte den Zinssatz per 2021 von 3,5 auf 3 % und liegt somit auf der Höhe der direkten Bundessteuer. Im Vergleich zum aktuellen Zinsumfeld lag der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren mit 6 % sehr hoch, auch im gesamtschweizerischen Vergleich. Mit aktuell 5 % sieht dies etwas besser aus.

Auch die SVP-Fraktion hätte eine Motion nicht überwiesen, weil die Höhe des Verzugszinses im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegt. Ein Postulat wird jedoch unterstützt.

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 823

26. Task-Force zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise auf den Lehrstellenmarkt

2020/228; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird dessen Abschreibung beantragt.

Marc Scherrer (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Zum Zeitpunkt der Einreichung war noch nicht klar, wie sich der Lehrstellenmarkt entwickeln wird, umso besser, wenn dies nun positiv aussieht. Die Taskforce wurde bereits eingesetzt. In diesem Sinne kann das Postulat abgeschlossen werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 824

27. Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen (Hundegesetz 342)

2020/165; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Susanne Strub (SVP) sagt, die SVP-Fraktion verstehe das Anliegen von Marco Agostini. Da im Hundegesetz aber so oft auf die Zuständigkeit der Gemeinde hingewiesen wird, wird der Landrat nicht als die richtige Ebene für das Anliegen erachtet. Gebühren sind Sache der Gemeinde. Mit diesen Gebühren werden Robidogs sowie die Registrierung und die Kontrolle der Daten finanziert. Es verwundert, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Die Hundesteuer liegt in der Autonomie der Gemeinden.

Sofortige Unterstützung würde Marco Agostini beim Thema Verbot von Importen erfahren. Hier braucht es strenge Gesetze. Menschen, die Hunde auf Parkplätzen verkaufen, müssen schwerschwerstens verurteilt werden.

Das vorliegende Postulat wird die SVP-Fraktion aber nicht überweisen.

Marco Agostini (Grüne) hat diesen Punkt im Vorfeld abgeklärt. Es ist richtig, dass die Gemeinden die Gelder einziehen. Der Kanton kann aber vorschreiben, ob es Hundesteuern gibt oder nicht. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat wohl bereit, das Anliegen entgegenzunehmen. Es geht auch nicht darum, dass für keine Hunde mehr Steuern bezahlt werden, sondern dass wenige Hunde aus Tierheimen davon befreit werden. Diese machen nicht einmal 10 % aus. Die restlichen 90 % werden so oder so besteuert. Die Heime sollen entlastet werden, um – falls nötig – mehr Hunde aufnehmen zu können. Für die Heimleitungen ist dies ebenfalls ein Anliegen, versprechen sie sich dadurch doch, dass die Hunde nicht so lange im Heim bleiben müssen. Marco Agostinis Hund war ein halbes Jahr im Heim und die Steuern hatten keinen Einfluss darauf, dass er aufgenommen wurde. Dennoch kann dies ein Hinderungsgrund sein. Eine Abschaffung der Hundesteuern für Heimhunde könnte dazu führen, dass der nächste Coco nicht so lange im Tierheim warten muss. Der Vorstoss wurde mit Absicht nicht als Motion eingereicht, um dem Regierungsrat Handlungsspielraum zu lassen. Der Landrat wird gebeten, die Überweisung zu unterstützen.

Christina Wicker-Hägeli (glp) meint, der Vorstoss von Marco Agostini komme sehr sympathisch daher. Menschen sollen durch ein finanzielles Anreizsystem dazu gebracht werden, einem Hund aus dem Tierheim den Vorzug zu geben. Ob die Rechnung über den Erlass der Hundesteuer aufgeht, ist allerdings fraglich. Der Steuerbetrag ist dafür zu tief. Des Pudels Kern liegt womöglich woanders begraben. Immer wieder kommt einem zu Ohren, dass Bewerber um einen Hund aus einem Tierheim abgewiesen werden, weil sie dem hohen Anforderungsprofil nicht entsprechen. Man muss sich fast bis auf die Unterhosen ausziehen. Befindet sich ein Bewerber bereits im Pensionsalter, werden bereits Fragezeichen gemacht, ob nicht der Hund möglicherweise den Bewerber überlebt. Dabei gäbe es genügend Seniorhunde, die ihre letzten Jahre bei einem älteren Besitzer oder einer Besitzerin verbringen könnten. Bei der Platzierung von Tieren gibt es halt auch keine Garantie, dass alles bis ans Lebensende des Tiers oder des Halters nach Plan verläuft. Deshalb folgender Vorschlag an Marco Agostini: Falls Kontakte zu Verantwortlichen von regionalen Tierheimen bestehen, soll darüber gesprochen werden, ob nicht die Bedingungen für Bewerber von Tierheimhunden angepasst werden müssten.

Andrea Heger (EVP) hat in ihrer Brust zwei Herzen schlagen. Seit zwei Jahren ist Andrea Heger Gemeinderätin und versteht die Argumente der SVP. Das Thema liegt in der Gemeindehoheit, hat diese doch auch Aufgaben, die damit verbunden sind. Auf der anderen Seite wird aber auch gese-

hen, dass etwas Gutes getan werden kann. Im Vertrauen darauf, dass im Regierungsrat viele Personen Einsitz haben, die gemeindenah sind und da es sich um ein Postulat handelt, ist davon auszugehen, dass dies mitbedacht wird. Es kann nicht sein, dass der Kanton Einsparungen vornimmt, die die Gemeinden zahlen müssen.

Marco Agostini (Grüne) hat Gespräche mit Tierheimen geführt. Diese sagten, es könnten mehr Hunde aufgenommen werden, allerdings können diese nicht platziert werden. Dass man sich bis auf die Unterhosen ausziehen muss, ist eine Behauptung. Marco Agostini hat alle seine Tiere aus dem Tierheim. Insbesondere beim Hund wurde er gut befragt und dies ist auch richtig, denn als Hundetrainer und Hundepsychologe kann er sagen: Es gibt keine Familien- oder Seniorhunde. Auch ein alter Hund kann verschiedene Bedürfnisse haben und ist somit nicht automatisch bei älteren Besitzern am richtigen Ort. Es ist richtig, schauen die Tierheime genau hin, wo Hunde platziert werden. Zu oft kamen Hunde schnell wieder zurück, weil es einfach nicht funktioniert hat. Der Hundeverkauf, respektive allgemein der Tierversand, sollte strenger gehandhabt werden. Man sollte nicht einfach in eine Tierhandlung gehen und ein Tier kaufen können.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei grundsätzlich immer begeistert, wenn Steuern abgeschafft werden sollen. Abgesehen von der Zuständigkeitsfrage fürchtet die Fraktion in diesem Fall jedoch einen Fehlanreiz. Für einen Hund aus dem Tierheim entscheidet man sich bewusst und man weiss, dass dieser eine schwierige Vergangenheit hatte. Insofern muss noch mehr ins Tier investiert werden. Aus diesem Grund werden wohl auch die Kontrollen vorgenommen und die Fragen gestellt, was richtig ist. Dieser bewusste Entscheid darf nicht monetär getrieben sein, sondern muss auf ideellen Gründen basieren. Wenn der Entscheid nur wegen der wegfallenden Steuern gefällt wird, ist er falsch. Trotz grosser Sympathien und der Tatsache, dass Tierheime entlastet werden müssen, ist der Anreiz in diesem Fall falsch. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss schweren Herzens als ungeeignet ab.

Marc Schinzel (FDP) ist auch freisinnig und gegenüber Steuersenkungen generell positiv gestimmt. Entgegen seiner Fraktion kann Marc Schinzel den Vorstoss nachvollziehen. Zur Offenlegung seiner Interessensbindung: Er ist Stiftungsrat in einer privaten Stiftung, die auch zum Wohl des Tierschutzes unterwegs ist. Immer mehr Hunde und Katzen kommen aus dubiosen Quellen aus dem Ausland in die Schweiz. Hierbei handelt es sich um ein sich entwickelndes Geschäftsmodell. Wenn dafür gesorgt werden kann – sei es aus lediglich monetären Gründen – dass Tierheime entlastet werden können, dann ist es eine gute Sache, denn damit kann diesen dubiosen Geschäftsmodellen aus dem Ausland vermehrt der Riegel geschoben werden. Die Tiere in den Heimen befanden sich nicht auf der Sonnenseite des Tierlebens. Auch wenn es nur ein bescheidener Beitrag sein sollte, kann mit vorliegendem Vorstoss etwas getan werden, um die Tierheime zu unterstützen, die gute Arbeit leisten. Aus diesen Gründen wird Marc Schinzel die Überweisung unterstützen.

Simone Abt (SP) sagt, der SP-Fraktion gehe es ähnlich wie Marc Schinzel. Die Entlastung der Tierheime und die Chance für die Heimtiere, die häufig eine traurige Vergangenheit haben, ist kein schlechter Schritt. Auch die Verhinderung der unsäglichen Zuchtimporte aus dem Ausland ist ein guter Grund für die Überweisung. Diese Zuchtimporte sind noch dramatischere Fälle, handelt es sich hierbei doch um massenproduzierte arme Viecher, die eingeschleppt werden, weil sich viele Leute – aus einem gewissen Grad aus Verzweiflung – ein Haustier zulegen, um in der aktuellen Krise nicht zu vereinsamen. Solche Personen mögen nicht die idealen Halter für Heimtiere sein. Im Gegensatz zu den Züchtern spricht aber das Tierheim mit dem/der künftigen Besitzer/in und schafft ein Bewusstsein für die Bedürfnisse des Tiers und die Anforderungen an den/die Besitzer/in in den nächsten Jahren.

Es steht dem Landrat gut an, diesen Entscheid zumindest zur Debatte zu stellen, es geht ja immer noch um ein Postulat. Das Argument der Zuständigkeit der Gemeinde ist verständlich. Es handelt sich aber um einen kleinen Teil der Hunde und dem Regierungsrat wird zugetraut, den Aspekt der Gemeindezuständigkeit bei der Prüfung zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Rahel Bänziger (Grüne) meint, die aufgeworfene Frage, ob das durch die wegfallende Hundesteuer eingesparte Geld entscheidend sei, soll der Regierungsrat abklären. Deshalb wurde der Vorstoss als Postulat eingereicht, das bitte überwiesen werden soll. Hinzu kommt noch ein anderer Aspekt. Rahel Bänziger ist Besitzerin zweier Zwerghasen aus dem Tierheim. Normalerweise ist es sogar teurer, wenn man ein Tier aus dem Heim holt, als wenn man es in der Tierhandlung kaufen würde. Insofern wäre es angemessen, zu prüfen, ob diesen Personen nicht anderweitig eine monetäre Erleichterung gewährt werden kann. Die Tierheime sind froh, wenn sie die Tiere vermitteln können. Alles, was dazu beitragen kann, soll versucht werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bellt zum Schluss auch noch ein wenig. Bei diesem Vorstoss wurde genau das richtige Instrument gewählt, nämlich ein Postulat und nicht etwa eine Motion, obwohl die Prüfung in einer Änderung des Hundegesetzes resultieren könnte. Zur Situation in den Tierheimen: Während der Corona-Krise nahmen viele Personen wegen der Einsamkeit Tiere aus Heimen bei sich auf. Dies sorgt momentan für eine gewisse Entspannung in den Heimen. Vermutlich schwappt diese Welle aber zurück. Das Thema ist also latent. Der kantonstierärztliche Dienst inkl. Hundefachstelle beantragte dem Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen, weil eine Steuerentlastung für Verzichtshunde tatsächlich ein Gleichgewicht schaffen und den Bezug eines solchen Hundes interessanter machen könnte.

Möchte man dies umsetzen, müsste § 8 Absatz 2 des Hundegesetzes angepasst werden. Dies hätte jedoch Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Gemeinden und könnte und würde nur umgesetzt werden, wenn dies die Gemeinden entsprechend mittragen wollen. Im Rahmen des Prüfens und der Berichterstattung bräuchte es also auch entsprechende Gespräche mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) – auch in Bezug auf das Mengengerüst und ob eine solche Regelung vertretbar wäre oder ob ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Im Sinne des Tierwohls und zur Entlastung der Tierheime möchte der Regierungsrat das Anliegen prüfen.

://: Mit 45:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 825

28. Interinstitutionelle Zusammenarbeit des RAV und Beitrag der Wirtschaft

2020/167; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Saskia Schenker (FDP) findet im Einklang mit der die FDP-Fraktion, dass dieses Postulat ziemlich quer in der Landschaft stehe. Eigentlich würde sie begrüßen, wenn es zurückgezogen würde. Wenn nicht, wird es abgelehnt. Andernfalls müsste es heute ganz sicher gleich abgeschrieben werden.

Warum? Kürzlich hat der Regierungsrat die Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Darin wird bereits das Assessment-Center vorgeschlagen. Die FDP äusserte Bedenken über dessen Aufbau, weil sie findet, dass man viel früher in der Arbeitslosigkeit ansetzen und das Center also zurückverschoben werden müsste. Die genannte Vorlage sieht genau das vor. Schon deswegen sollte man das Postulat mindestens abschreiben.

Béatrix von Sury hat in ihrem Vorstoss auch die über 55-Jährigen angesprochen. Sie bringt also ein weiteres Thema ein und stellt Forderungen, von denen die FDP findet, dass sie bereits erfüllt werden. Sie fragt, mit welchen Möglichkeiten die Wirtschaft ermutigt werden könne, dass Potential und Kompetenzen der älteren Arbeitnehmenden berücksichtigt würden, und ob das nicht auch andere Institutionen machen könnten, z. B. die Standortförderung Baselland. Wenn sie eine Ermutigung der Wirtschaft fordert, hat die Postulantin offenbar einiges verpasst, das sich bereits auf Bundesebene, aber auch in den Kantonen, bezüglich Integration der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Umsetzung befindet. So gibt es seit 2013 eine Strategie zur Fachkräfteförde-

rung, 2019 hat der Bundesrat eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials beschlossen und die Strategie auch als Dauerauftrag in die Regelstrukturen des SECO überführt. Diese zielen darauf ab, dass die Konkurrenzfähigkeit auch von älteren Arbeitskräften gesichert und gestärkt wird und dass schwervermittelbare Stellensuchende den Schritt in den Arbeitsmarkt schaffen. Es geht dort auch darum, Ausländerinnen und Ausländer besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Zu den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (über 40) gibt es eine arbeitsmarktliche Bildungsmassnahme, welche eine vertiefte berufliche Standortbestimmung ermöglicht. Erst vor kurzem wies der Kanton Basel-Landschaft in einer Medienmitteilung darauf hin, dass seit dem 1. Januar 2021 die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen des Baselbiets und der Stadt im Rahmen des Pilotprojekts «viamia» mitmachen, wo es kostenlose Beratungen für die von der Postulantin angesprochene Zielgruppe gibt. Dabei geht es darum, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, um einerseits gar nicht erst rauszufliegen, andererseits geht es darum, die Reintegration weiter zu verbessern. Es gibt weiter zusätzliche Impulsprogramme für insbesondere ältere Stellensuchende; zu nennen sind ein Pilotprojekt für Arbeitsmarktintegration und ein erleichterter Zugang für ausgesteuerte Personen über 60 Jahre zu Bildung- und Beschäftigungsmassnahmen. Diese ganze Aufzählung hat womöglich ein Teil des Postulats gleich mitbeantwortet. Die FDP-Fraktion findet es deshalb schlicht unnötig, es zu überweisen.

Ein Punkt noch zum Thema Standortförderung: Seit wann sind arbeitsmarktliche Fragen Thema einer Standortförderung? Hier geht es ganz klar auch um eine genaue Aufgabenzuteilung einzelner Organisationen resp. Verwaltungseinheiten im Kanton.

Alles in allem lehnt die FDP das Postulat ab als eine etwas fragwürdige Sammlung nicht ganz zusammenpassender Forderungen.

Ermando Imondi (SVP) dankt Saskia Schenker dafür, dass sie marketingstrategisch die Produkte, die im Kanton und im RAV so schön «verkauft» werden, dargelegt hat. Die CVP schreibt, dass sie das Thema der Aussteuerung von über 55-Jährigen beschäftige. Der Votant befasst sich hingegen seit 25 Jahren mit sämtlichen Stellensuchenden und von Aussteuerung bedrohten – von 18 bis 65 Jahren.

Ein Assessment-Center braucht nicht von Anfang an ins Spiel zu kommen, denn das RAV hat den klaren Auftrag, jene, die sich arbeitslos melden, so schnell wie möglich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was mit einer Wiedereingliederungsstrategie geschieht. Saskia Schenker hat bereits schön auf die diversen Instrumente hingewiesen. Das Assessment-Center kommt an diesem Punkt nicht zum Tragen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit besteht im Kanton Basel-Landschaft schon lange – mit RAV, Sozialdienst, IV-Stellen etc. Auch das ist also abgesichert. Das Assessment-Center kommt erst ganz am Schluss ins Spiel.

Die SVP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben des Postulats.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hatte sich schon darauf eingestellt, dass sich die FDP gegen das Postulat ausspricht und auch die SVP nicht gerade begeistert ist.

Zum Assessment-Center: Erstens wurde das Thema in der Vorlage über das Sozialhilfegesetz gar nicht diskutiert. Es geht in ihrem Postulat um eine Prüfung, inwiefern es sich im Rahmen der RAV-Massnahmen einbringen lässt. Je früher und schneller reagiert wird, desto besser. Es gibt natürlich x verschiedene Massnahmen, um älteren Ausgesteuerten zu helfen. Jedoch steigen die Zahlen, sie nehmen nicht ab. Die Menschen haben extrem grosse Mühe, einen Arbeitsplatz zu finden. Das zeigt, dass die Massnahmen nicht genügend greifen und dass es notwendig ist, sich das Problem genauer anzuschauen. Der Kanton will den Vorstoss ja übernehmen, denn geprüft werden muss sowieso.

Um es klar zu sagen: Man muss alle Hebel in Bewegung setzen, damit den qualifizierten Personen eine Wiederaufnahme in die Arbeitswelt ermöglicht wird. Man darf nicht zulassen, dass solche Leute auf der Strasse stehen. Die Votantin ist sehr überrascht, dass man nicht einmal prüfen möchte.

Ein Wort noch zur psychischen Belastung der Stellenlosen: Heute wurde über die Existenzängste im Zusammenhang mit der Coronapandemie diskutiert. Aber von den Problemen der über 50-jährigen Arbeitslosen redet niemand. Es wird zwar gesagt, man könne ja dies und jenes tun.

Trotzdem stehen sehr viele von ihnen auf der Strasse. Und dagegen lässt sich etwas tun, auf jeden Fall mehr, als man heute tut. Die Votantin möchte an die Verantwortung appellieren, sich weiterhin einzusetzen, all das zu tun, was nötig ist, damit diese Menschen in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Fachkräfte werden gesucht – hier sind sie.

Miriam Locher (SP) möchte Béatrix von Sury danken und sagen, dass auch die SP-Fraktion ganz klar für den Vorstoss stimmen werde. Für sie ist das Anliegen kein Widerspruch gegen die eben erst vorgestellte Gesetzesvorlage. Der Regierungsrat würde den Vorstoss kaum entgegen nehmen, wenn das der Fall wäre.

Die SP ist dafür, dass Sensibilisierungsmassnahmen, wie sie im Postulat erwähnt werden, geprüft werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich jemand gegen die Prüfung der Sensibilisierungsmassnahmen wehren kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) verdeutlicht, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen werde. Es ist gut möglich, dass im Rahmen der Beratung über die Sozialhilfegesetzgebung geprüft wird, wo das Assessment-Center genau angesiedelt werden soll. Je schneller, desto besser sind umfassende Beratung und Coaching. Beim Assessment-Center ist für die Grüne/EVP-Fraktion auch der Blick auf das Angebot der Gemeinden wichtig, welche dieses nicht konkurrenzieren, sondern in einer guten Form ergänzen sollen. Diese Schnittstelle ist wichtig anzuschauen.

Und ein grosses Dankeschön an die zuständige Regierungsrätin betreffend dem Angebot für die über 40-Jährigen. Das ist eine super Sache.

://: Mit 50:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 44:39 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 826

29. «Bisher»-Status bei Nachrückenden anpassen

2020/229; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Yves Krebs (glp) müsste seine Motion wohl aus Chancenlosigkeit zurückziehen, um sich selber eine Schmach zu ersparen. Er möchte jedoch trotzdem darüber abstimmen lassen, damit gegenüber den Wählerinnen und Wählern schwarz und weiss transparent ausgewiesen ist, dass die Parteien taktische Rücktritte als Teil ihrer Personalpolitik und Wahlstrategie befürworten. Für den Votanten sind taktische Rücktritte sehr ärgerlich, weil sie falsche Anreize setzen. Wer es nicht macht, ist am Schluss der Lackierte. Er ist auch überzeugt, dass die SVP in den letzten Landratswahlen vielleicht den einen oder anderen Sitz mit taktischen Rücktritten hätte retten können. Im Wahlkreis Oberwil 2 Sitze ohne Bisherige verteidigen zu müssen war eine Hochrisiko-Taktik, die gerade noch einmal aufging.

Taktische Rücktritte sind auch parteiintern nicht unbedingt fair, weil sich in der Zwischenzeit vielleicht andere Kandidierende in den gleichen Wahlkreis hinaufgearbeitet oder als direkt Nachrückende aufgedrängt haben. Die Botschaft lautet: Wer vor seiner letzten Legislatur die Frage offenlässt, ob er noch die ganze Legislatur durchziehen oder vorzeitig taktisch zurücktreten möchte, der soll doch einfach von der Liste gestrichen werden. Dass man Fehlanreize im Wahlsystem nicht beheben möchte, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Politlandschaft. Desgleichen geschieht mit den unsäglichen Listenverbindungen auf nationaler Ebene. Man jammert einerseits, die glp erhalte ihre Sitze nur, weil Martin Bäumle so gut rechnen könne. Wenn die glp dann aber den Vorschlag des doppelten Pukelsheimer bringt, ist es auch wieder nicht recht. Es soll niemand ein schlechtes Gewissen haben, der die Motion nun ablehnt, absolut kein Problem. Der Motionär gibt

sich bescheiden. Sein Minimalziel sind 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen – ansonsten hätte er den Negativrekord dieser Legislatur gebrochen. *[Heiterkeit]*

Reto Tschudin (SVP) geht davon aus, dass Yves Krebs mit seiner Einschätzung nicht ganz falsch liegt und seine Motion nicht von Erfolg beschieden sein wird. Er stellt aber auch die Unterstellung in seinem Votum fest, dass es Parteien gebe, die taktische Rücktritte praktizieren. Dass er die SVP davon ausgenommen hat, sei ihm verdankt.

Die SVP ist der Überzeugung, dass die taktischen Rücktritte mit der vom Motionär vorgeschlagenen Lösung nicht verunmöglicht werden. Es werden nur viele neue Baustellen geöffnet. Zum Beispiel wäre ein Todesfall 11 Monate vor der Neuwahl nicht geregelt. Es würde auch einen massiven Mehraufwand bei Umzügen oder anders (d.h. nicht taktisch) bedingten Rücktritten bedeuten. Damit würde vielleicht ein Loch geschlossen, dafür würden 100 neue aufgehen. Deshalb kann die SVP weder Motion noch ein allfälliges Postulat unterstützen.

Tania Cucè (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion Yves Krebs nicht zu seinen 6 Stimmen verhelphen werde. Landrätinnen und Landräte haben die Freiheit zurückzutreten, wann sie das möchten. Reto Tschudin hat schon darauf hingewiesen, dass es noch ganz andere Gründe für den von ihm beklagten Schritt gibt, nicht nur wahltaktische. Diese Möglichkeit kann man den betreffenden Personen nicht nehmen. Eine Fristsetzung würde das Problem nur vorverlagern, man träte in dem Fall halt einfach ein Jahr vorher zurück. Das Problem, das Yves Krebs offenbar stört, wäre damit kein bisschen gelöst. Ausserdem traut die SP der Wahlbevölkerung durchaus zu, dass sie in einer kurzen Internetsuche herausfinden kann, wie lange jemand im Landrat war – sofern ihr der «Bisher»-Status wichtig ist.

://: Mit 77:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 827

30. Finanzdatenaustausch im Inland

2020/234; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Steuerhinterziehung, so **Pascale Meschberger** (SP), tönt so nett. Dabei handelt es sich um Betrug. Und das ist kriminell. Das Schweizer Bankgeheimnis alter Prägung fiel bereits im Jahr 2008. Seit 2017 gibt es einen automatischen Datenaustausch mit dem Ausland. Aus Sicht des Auslands muss es etwas komisch anmuten, dass so etwas in der Schweiz selbst nicht existiert. 2013 wurde eine Initiative zum Schutz der Privatsphäre eingereicht, mit der man den Datenaustausch im Inland verhindern wollte. Es kam zu langen Diskussionen im Parlament, ein Gegenvorschlag wurde überlegt, am Schluss liess man alles fallen und die Initiative wurde zurückgezogen. Seit 2018 war es kein Thema mehr. Unterdessen gibt es ein neues Parlament. Und Steuerhinterziehung ist immer noch kriminell. Es sei auch darauf verwiesen, dass es 2017, als der automatische Datenaustausch mit dem Ausland in Kraft trat, eine Art Steueramnestie gab und bislang nicht deklarierte Vermögenswerte deklariert werden konnten. Diese betrugten z. B. für den Kanton CHF 4 Mrd. Es handelt sich also um ganz wesentliche Beträge, die hinterzogen wurden. Es ist deshalb anzunehmen, dass heute auch wieder Geld, das Staat, Kanton und Gemeinden zustehen, reinkommen würde. Die SP verlangt nicht einmal einen automatischen Austausch. Es geht ihr darum, dass die Steuerbehörden Möglichkeiten haben müssen, mit Banken in Kontakt zu treten. Es geht nicht darum, die Privatsphäre zu stören. Es handelt sich vielmehr um rechtliche Fragen; die Daten bleiben geheim und die Steuerbehörden sind nach wie vor zum Schweigen über Privates verpflichtet.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Austausch kommen muss. Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass gewisse Prozesse durchaus etwas schneller ablaufen könnten. Die SP plädiert

für die Einreichung einer Standesinitiative, um dem Bund Druck zu machen. Es ist ihrer Fraktion bewusst, dass eine Standesinitiative ein schwaches Mittel ist, aber Baselland wäre nicht der erste Kanton, der diese einreichen würde. In Bern ist sie bereits hängig. Je mehr Kantone sich beteiligen, desto eher wird einem hoffentlich Gehör geschenkt. Deshalb wird stark dafür plädiert, die Standesinitiative mit vorliegendem Text einzureichen.

Markus Brunner (SVP) informiert, dass die SVP die vorliegende Motion bzw. Standesinitiative entschieden ablehne. Mit der Einführung der einmaligen straflosen Selbstanzeige wurden in den Vorjahren viele unversteuerte Vermögen neu deklariert. Mit dem automatischen Informationsaustausch gelangen zusätzlich viele Bankdaten hauptsächlich ausländischer Staatsbürger in den Besitz der Steuerbehörden. 2020 gingen bei der kantonalen Steuerverwaltung 73'000 Meldungen ein, wovon 13'000 nach verschiedenen Kriterien ausgewählt wurden. Viele der Daten sind nicht verwertbar oder betreffen steuerfreie Vorsorgegelder etc. Bislang wurde bei 1'025 festgestellt, dass sie möglicherweise nicht ordentlich deklariert wurden. Diese Datenmenge würde beim selben Vorgehen mit inländischen Bankdaten exponentiell steigen. Die Verarbeitung benötigt einen erheblichen Mehraufwand. Es ist fraglich, ob ein allfälliger Mehrertrag diesen Aufwand rechtfertigen würde. Zusätzlich zielt die Standesinitiative in Richtung gläserner Bürger. Ganz gegenteilig argumentieren dieselben Kreise bei dem vom Bundesrat neuerdings unterstützen UNO-Migrationspakt. Der Schutz der Privatsphäre von Migranten beim Informationsaustausch zwischen den Sozialhilfeeinrichtungen und dergleichen mit den Migrationsbehörden dürfe nicht verletzt werden, sagen sie. Es macht den Anschein, dass gewisse Personenkreise höheren Schutz geniessen als die ständige Wohnbevölkerung. Mit dem neuen automatischen Informationsaustausch würde in der Bevölkerung Vertrauen in die Behörden und Ämter verspielt und Richtung Überwachungsstaat entzogen. Die schweizerischen Steuerverfahren beruhen zu einem grossen Teil auf Freiwilligkeit. Viele Kantone haben zum Beispiel auch auf die vor ein paar Jahren eingeführte automatische Zustellung von Lohnausweisen vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung verzichtet. Der damit verbundene Aufwand war in keinem Verhältnis zum Ertrag. Abgesehen von diesen Punkten handelt es sich um eine Frage, die auf eidgenössischer Ebene diskutiert werden muss. Und mit der vom Kanton Bern eingereichten Standesinitiative ist die Frage dort bereits deponiert.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass das Thema Steuergerechtigkeit für die Grünen, die EVP und vermutlich auch den grössten Teil der Bevölkerung wichtig sei. Der automatische Finanzausgleich auf internationaler Ebene hat sich seit 2017 bewährt. Es macht deshalb Sinn, den Mechanismus nun auf kantonaler Ebene einzuführen. Was kann man schon dagegen haben, wenn neue Steuerquellen erschlossen werden, die zu Unrecht nicht angezapft wurden? Man kann natürlich wie der Regierungsrat sagen, man solle die Angelegenheit noch für ein paar Jährchen ruhen lassen, weil sie auf eidgenössischer Ebene erst im Jahr 2018 vorsorglich beerdigt wurde. Der Kanton Bern hat aber bereits eine Standesinitiative lanciert, das Thema ist im Bundeshaus also sowieso wieder auf dem Tisch. Weil die Grüne/EVP-Fraktion auch im Baselbiet das Anliegen wichtig und richtig finden, unterstützt sie heute den Vorstoss und wird Ja stimmen.

Stefan Degen (FDP) lehnt den Vorstoss namens seiner Fraktion ab. Markus Brunner hat in diesem Zusammenhang schon Vieles gesagt. Der Votant möchte weiter darauf hinweisen, dass die Steuerehrlichkeit in der Schweiz sehr hoch ist, auch wenn man vorhin gehört hat, dass dem nicht so sei. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern existiert in der Schweiz ein Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger, das zu einer hohen Steuerehrlichkeit führt. Ausnahmen gibt es immer. Die Massnahmen müssen aber auch irgendwo im Verhältnis zur Wirkung stehen. Die FDP hat das Gefühl, der Schaden wäre mit dieser Massnahme grösser als der Nutzen. Bereits bei der heutigen internationalen Lösung gibt es diverse Probleme bei der Verarbeitung von Daten. Man sieht aktuell keinen Grund, weshalb ein solches Projekt von Seiten Kanton angegangen werden sollte. Dieses Thema muss auf Bundesebene geregelt werden. Erstaunlich ist, dass ausgerechnet bei diesem Thema der Kanton aktiv werden soll, während zuvor das Vertrauen in die Bundespolitik so sehr betont wurde.

Das Bankkundengeheimnis ist laut **Christina Wicker-Hägeli** (GLP) ein eigentliches Berufsgeheimnis und als solches vergleichbar mit jenen von Ärzten und Anwälten. Es zielt auf den Schutz der finanziellen Privatsphäre. Der Schutz der Privatsphäre ist ein Grundrecht. Das Bankkundengeheimnis geht weiter als das Datenschutzgesetz. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme gilt es jedoch nicht unbegrenzt. Besonders Kriminellen gewährt es keinen Schutz. Die Banken sind verpflichtet, bei Zivil- und Strafprozessen auch in Zusammenhang mit Steuerbetrug Daten offenzulegen. Gerade die Abstimmung über das e-ID-Gesetz hat aufgezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumt. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die Motion ab.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass dieser Vorstoss wirklich quer in der Landschaft stehe. Denn genau jene Leute, die jetzt alle Steuerpflichtigen unter Generalverdacht der Kriminalität stellen – was mit dem Vorstoss getan wird – sind dieselben, die bei der Sozialhilfe (wofür der Votant durchaus Verständnis hat) die Bezüger nicht unter den Generalverdacht stellen möchten, sie wollten ihren Teil nicht dazu beitragen, um wieder in die Arbeitstätigkeit zurückzukehren. Jene, die nun einen Generalverdacht gegen alle Steuerpflichtigen erheben, sind dieselben, die bei der Kriminalität sich gegen jegliche Überwachungskameras im öffentlichen Raum wehren. Hier sind ganz viele Widersprüche enthalten. Im Steuerrecht jedoch, wie in ganz vielen anderen Rechtsbereichen – und das ist gut – stützt man sich auf eine Missbrauchsgesetzgebung, insofern dort eingeschritten werden muss, wo auch wirklich kriminell gehandelt wird. Man kann aber nicht ohne Verdacht alle Menschen unter den Generalverdacht der Steuerhinterziehung stellen und einfach mal in ihre Daten reinschauen wollen, während die Privatsphäre keinen Wert mehr hat. Das entspricht nicht dem Geist, wie man in der Schweiz miteinander umgeht.

Pascale Meschberger (SP) findet, dass der Vergleich mit den Sozialhilfebeziehenden haltlos ist und massivst hinkt. Hier geht es darum, dass Banken und Steuerbehörden Kontakt untereinander aufnehmen können. Auch bei den Sozialhilfebeziehenden soll selbstredend dafür gesorgt werden, dass nicht beschissen wird. Im Unterschied zum Finanzdatenaustausch geht es bei den Sozialhilfebeziehenden aber darum, dass sie videoüberwacht werden. Entschuldigung, aber das ist ein massiver Unterschied. Es wissen alle, dass wirklich hohe Steuerbeträge hinterzogen werden, was nicht legal ist. Es geht nicht darum, dass man jedem ins Schlafzimmer reinschaut, sondern man möchte endlich die kriminellen Machenschaften eines kleinen Teils der Bevölkerung – es geht keineswegs um einen Generalverdacht – unterbinden. Der Staat ist auf diese Gelder angewiesen.

://: Mit 46:39 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 799

31. Lückenhaftes Konzept Nachteilsausgleich für die Lese- und Rechtschreibschwäche
2020/227; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 828

32. Klare Zuordnung der Spielgruppen
2020/239; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Es sei bekannt, so **Robert Vogt** (FDP), dass Covid-Massnahmen viele Organisationen verunsichert haben. Es braucht deswegen aber keine Überreaktion in Form eines Postulats, sondern es geht darum, dass die Zuordnung der Spielgruppen auf Verwaltungsebene gelöst werden kann. Deshalb meint die FDP-Fraktion, dass der Vorstoss nicht überwiesen werden soll.

Caroline Mall (SVP) hat, wie auch ihre Fraktion, ein gewisses Verständnis dafür, dass auch bei den Spielgruppen in dieser unschönen Situation Unsicherheiten entstanden sind. Ähnlich wie die FDP findet aber auch die SVP-Fraktion, dass die Spielgruppen Teilnehmer in einem freien Markt sind. Sie haben nicht wirklich einen Bildungsauftrag. So erstaunt und erschreckt es doch sehr, dass – obschon als Postulat – im Prüfungsauftrag das Bildungsgesetz erwähnt wird. Das hätte die Postulantin vielleicht lieber weggelassen. Es handelt sich nicht um eine Staatsaufgabe. Allenfalls lässt es sich pragmatisch lösen, so wie viele andere sich ebenfalls in dieser unschönen Situation aus Unsicherheiten befreien mussten. Dass die Spielgruppen im Bildungssystem ein wichtiger Akteur sind, geht völlig in Ordnung. Man möchte aber keine Staatsaufgabe daraus machen und womöglich noch ins Auge fassen, sie ins Bildungsgesetz aufzunehmen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde. Es liegt im Interesse der Menschen, dass eine gewisse Qualitätssicherung auch bei den Spielgruppen vorhanden ist. Das kann erreicht werden, indem man sie klar zuordnet, Spielregeln aufstellt und ihre Aufgabe definiert – und festlegt welche Aufgaben nicht in ihren Bereich fallen. Es handelt sich um ein Postulat, es geht also um ein Prüfen. Und es geht nicht nur um die aktuelle Pandemiesituation, die im Vorstoss zwar erwähnt wird. Man muss etwas weiterdenken. Es ist im Interesse aller, dass die Frühförderung, wozu auch die Spielgruppen gehören, gestärkt wird. Dass diese entweder im Bildungs- oder im FEB-Gesetz angesiedelt werden, kann im allgemeinen Interesse sein, weil es letztlich dem dient, was alle wollen – die Stärkung der Chancengerechtigkeit in der Bildung. Ein kleiner Schritt in diese Richtung wäre die Überweisung des Postulats – es ist ja keine Motion. Damit erhält man erstmal eine Antwort, die aufzeigt, wie sich das Anliegen am besten umsetzen liesse.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) schliesst sich dem Votum ihrer Vorrednerin an. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen. Das Anliegen ist prüfenswert, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion der Überweisung zustimmen wird. Sie erhofft sich damit einen langfristigen Effekt und einen qualitativen Mehrwert.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) regt an, das Postulat etwas genauer zu lesen. Miriam Locher hat darauf hingewiesen, dass die Corona-Krise Auslöser für das Postulat war, weil sich die Spielgruppen gefragt haben, an wen sie sich bei Problemen denn wenden sollen, da es keine Zuordnung gibt. Irgendwo müssen sie verankert sein. Das Postulat bezweckt, dass die Spielgruppen diesbezüglich Klarheit haben. Ein Vorschlag ist die Verankerung im Bildungsgesetz. Es wäre aber auch ein anderer Bereich möglich. Im Landrat wurde das Thema frühe Förderung im Rahmen des Familienberichts besprochen und die grosse Wichtigkeit davon bewertet. Deshalb ist es unverständlich, weshalb man das Thema nicht aufnehmen und den Institutionen keine Zuordnung geben möchte, damit sie nicht weiter im luftleeren Raum schweben.

Béatrix von Sury hat Recht, findet **Andreas Dürr** (FDP), man muss den Text genau lesen. Wenn man ihn nur schnell liest, könnte man es tatsächlich für eine gute Idee halten. Aber dank dem Votum von Miriam Locher ist der FDP-Fraktion das Auge aufgegangen. Es ist der Startschuss in ein neues sozialistisch-pädagogisch gesteuertes Umfeld, eine waschechte Arbeitsbeschaffungsmassnahme. Als nächstes wird man das Ganze einem Departement zuweisen, wo es dafür zuständige Leute braucht. Die zuständigen Leute werden sich damit beschäftigen und Anspruchsvoraussetzungen für die Leitung einer Spielgruppe definieren. Das muss genormt sein – das schreit ja förmlich danach. Und dann möchte man natürlich die Kinder – Frühförderung sei Dank – nur den besten Leuten anvertrauen. Das heisst, dass auch die Leute genormt werden und einen richtigen Ausbildungsstand haben müssen. Dieser muss herbeigeführt werden, dafür braucht es Ausbilder. Diese müssen wiederum ausgebildet werden und die Supervisionäre werden dann die ausgebildeten Ausbilder überprüfen und sicherstellen, dass die Spielgruppe tatsächlich den definierten Ansprüchen entspricht. Das alles benötigt einen entsprechenden Ausbau in der zuständigen Direkti-

on. Wenn man das zu Ende denkt, ist relativ klar, wo es hinführt. Danke Miriam, danke Béatrix – beide haben ziemlich deutlich gezeigt, wohin der Weg führt. Die läppische Abklärung der Zuordnung zu einer Direktion ist in der Tat nur der Anfang. In dem Fall ist eine Prüfung unnötig, denn wer das Ende kennt, muss gar nicht erst anfangen. Die FDP-Fraktion lehnt dezidiert ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte sich ganz vehement gegen den Vorwurf des Sozialismus und solcher Themen verwehren. Da ist Andreas Dürr bei ihr und ihrer Fraktion nun wirklich an der falschen Adresse gelandet. Wie soll man solche Ausführungen verstehen? Ihr scheint, sie sitze hier im falschen Film – und nicht im Landrat. Es ist doch seltsam, wenn der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss zu übernehmen. Den Vorwurf von vorhin ernst genommen, würde er sich damit für das Aufblasen des Verwaltungsapparats aussprechen. Das ist nun wirklich nicht vorstellbar. Deshalb scheinen ihr die Ausführungen von Andreas Dürr ziemlich absurd zu sein.

Mist, sagt **Miriam Locher** (SP), jetzt hat Andi Dürr doch tatsächlich den Plan der SP zur ersten Stufe der Überwindung des Kapitalismus durchschaut. Trotz der Instrumentalisierung von Béatrix von Sury hat es nicht funktioniert, und die Unterstützung bricht weg... Aber im Ernst: Die Votantin bittet um Unterstützung des Postulats, es ist ein gutes Anliegen, es ist wichtig, dass man hinsichtlich der Spielgruppen Massnahmen ergreift. Einzelne Gemeinden haben in diese Richtung bereits etwas erarbeitet. Es wäre gut, der Kanton würde dem Wildwuchs entgegenwirken und kantonale einheitliche Massnahmen sorgen. Die Überwindung des Kapitalismus erfolgt dann mit einem späteren Vorstoss.

Linard Candreia (SP) fragt sich, ob er mit Andreas Dürr einen Liberalen gehört habe? Dürres politische Vorfahren waren Sozialliberale, die in den 1850er Jahren die Schulen für obligatorisch erklärt hatten, im Anschluss an die Bundesverfassung von 1848. Ein Beispiel: Der grosse FDP-Schuhfabrikant Bally hatte damals in Schönenwerd Kinderhorte eingerichtet, also Spielgruppen. Auch die Partei von Andi Dürr hat eine Historie. Damals war sie noch sozialliberal. Heute ist sie leider, leider nicht mehr so staats- und kinderfreundlich.

Caroline Mall (SVP) mit einer Frage an die Regierung, die bereit ist, den Vorstoss entgegen zu nehmen: Die Befürchtung ist, dass sie das Postulat entgegennimmt, weil es in das Programm Frühförderung passt (welches die SVP als wichtigen Bestandteil der Chancengleichheit grundsätzlich unterstützt, denn je früher die Förderung, desto weniger Kosten später in der Schule). Das würde aber heissen, dass das Schulalter gesenkt würde. Wird die Spielgruppe aber als Vorschule betrachtet, wird daraus ein integraler Bestandteil der Bildungspolitik als Staatsaufgabe. Beabsichtigt das die Regierung im Sinne der Ausarbeitung der frühen Förderung? Oder ist sie tatsächlich der Meinung, dass die Spielgruppen, die im freien Markt stehen und sehr individuell sind – was es auch spannend macht und womit sie sich individuell an verschiedene Familien wenden können – mit einer Gesetzgebung normiert werden sollen? Sollen Spielgruppen tatsächlich nur noch mit einem Zertifikat mit klar definierten Anforderungen an Programm und Personal betrieben werden dürfen? Es sei hier an die Kita-Debatte zu erinnern. Es wäre ganz, ganz gefährlich, wenn man die Spielgruppen, die alle einen ganz tollen Job machen und durchaus wichtig für die Frühförderung sind, aus ihrem jetzigen Zustand vertreiben würde. Man soll doch bitte nicht ein Gesetz implementieren und die Schule für 3-Jährige ins Leben rufen, wie das in Deutschland der Fall ist – nicht gerade das Gelbe vom Ei.

Andreas Dürr (FDP) ist sich sicher, dass Miriam Locher den Kapitalismus noch überwinden wird, man ist auf dem besten Weg dazu. In der letzten Zeit wurden Riesenschritte in Richtung dieses Ziels gemacht. Gratulation dazu. Aber irgendwo muss man auch ein bisschen auf die Bremse stehen und wieder auf Kurs kommen.

Linard Candreia hat tatsächlich eine liberale Stimme gehört, denn genau das, was der Votant gesagt hatte, ist liberal. Lasse man doch wenigstens die Spielgruppe Spielgruppe sein, denn man hat doch sonst schon alles unter Kontrolle. Am Schluss wird noch der Heilpädagoge in die Spielgruppe geschickt. Bitte alles mit Mass, lasse man sie doch kreativ und vielfältig sein. Überstülpe man ihnen nicht auch noch die Glocke von Kontrolle und Ausbildung etc. Bei der Primarschule war das anders. Es war damals die ganz grosse Leistung auch der Radikalen, dass man sie als Basis defi-

nierte und bestimmte, dass alle mindestens diese Ausbildung haben müssen – im Sinne einer primären Bildung. Alles andere jedoch wäre der Regelung zu viel. Die liberale Vielfalt zeigt sich ja gerade darin, dass die liberalen Unternehmer damals für die Kinder ihrer Arbeiter einen Spielhort einrichteten. Denn wenn man schon liberal ist, möchte man ganz sicher keine staatlich sozialistisch-pädagogisch kontrollierte Spielgruppe haben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verdeutlicht, dass die Spielgruppen tatsächlich ein wichtiges Element in der frühen Förderung sein können. Im Moment läuft ein VAGS-Projekt zur Prüfung eines selektiven Sprachförderobligatoriums. Dabei spielen die Spielgruppen eine wichtige Rolle als eines der Elemente. Das heisst nicht, dass nachher alles verschult werden muss. Soll die frühe Förderung jedoch erst genommen und dafür gesorgt werden, dass die Kinder möglichst früh gute Sprachkompetenzen haben, können auch Spielgruppen ein wichtiges Element sein. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und zu prüfen, welche Direktion zuständig wäre und in welchem Gesetz dies festgelegt werden müsste. Es ist ganz klar, dass keine Bewilligungspflicht für Spielgruppen eingeführt wird, ebenso wenig möchte man einen riesigen Apparat aufbauen. Es braucht jedoch eine Zuständigkeit in der kantonalen Verwaltung, insofern es sich um ein Element der frühen Förderung handelt. Man ist deshalb gerne bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Mit 44:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) beschliesst die Landratssitzung mit seinem Hör Tipp. In der Traktandenliste, die er jeweils nach Anregungen durchsucht, ist er dabei auf das Traktandum 27 und den Vorstoss von Marco Agostini über den Erlass der Hundesteuer gestossen. Die heutigen Hör Tipps gelten somit dem Hund. Der erste Tipp stammt von Led Zeppelin, dem in hohen Frequenzen singenden Sänger Robert Plant und dem Gitarristen Jimmy Page: Ihr Song «Black Dog» stürmte 1971 die Charts. Aus dem gleichen Jahr stammt der Titel des Amerikaners Lobo, der bürgerlich Kent LaVoie heisst und damals mit seinem Song «Me and You and a Dog named Boo» einen grossen Hit hatte. Der letzte Hör Tipp mit Hund stammt aus dem Jahr 2000, als die Baha Men, eine Gruppe aus den Bahamas, mit ihrem Song «Who Let The Dogs Out» einen Hit landeten.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. März 2021